

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1963)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Tschumi, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417674>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

VERWALTUNGSBERICHT  
DER  
FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN  
FÜR DAS JAHR 1963

*Direktor:* Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

**A. Forstwesen**

Kalenderjahr 1963

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

*a) Gesetzliche Bestimmungen*

1. Verordnung vom 2. Dezember 1905 über die Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen für die öffentlichen Waldungen; Abänderung des § 10 vom 26. November 1963.
2. Verordnung vom 6. Juni 1961 über die Anstellungsbedingungen für die Waldarbeiter der bernischen Staatsforstverwaltung; Abänderung der §§ 9 und 10 vom 20. September 1963.

*b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise*

(pro 1962/63)

Beibehaltung des vorjährigen Übereinkommens über die Marktgestaltung für inländisches Fichten-Tannen-Nutzhholz für das Wirtschaftsjahr 1962/63 durch die schweizerischen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft mit folgenden Richtpreisen für entrindetes, ab mit Lastwagen befahrbarer Strasse:

Langholz . . . . .	255—275	Grundpreisprozente
Mittellangholz . . . . .	235—255	Grundpreisprozente
Trämel: On + Oa . . .	270—300	Grundpreisprozente
Of + U . . .	285—315	Grundpreisprozente

Da zwischen dem Verband bernischer Waldbesitzer und dem bernischen Sägereiverband kein Abkommen getroffen werden konnte, erliess der Verband bernischer Waldbesitzer folgende Richtpreise:

Klasse	Langholz	Mittellangholz	Trämel
	Fr./m <sup>3</sup>	Fr./m <sup>3</sup>	Fr./m <sup>3</sup>
IS	154.—	143.—	Oaa 171.—
I	135.—	125.—	Oa 157.—
II	122.—	113.—	On 128.—
III	108.—	100.—	Of U 103.—
IV/V	95.—	88.—	

Verschiedenen Unterverbänden gelang es dennoch, mit den Sägern lokale Preisabkommen abzuschliessen.

**2. Personelles**

Infolge starker Zunahme der Geschäfte juristischer Natur wählte der Regierungsrat auf 1. Februar 1963 Notar Fritz Stalder als weitern Sekretär der Forstdirektion.

An Stelle des aus Altersgründen am 1. August 1963 zurückgetretenen Forstmeisters Hermann Gnägi in Spiez wählte der Regierungsrat Dr. Fritz Wiedmer, Oberförster des XX. Forstkreises in Unterseen und an dessen Stelle Oskar Reinhard, Forstingenieur in Bern.

Auf 1 Januar 1963 trat Oberförster Ernst Schönenberger als Forstverwalter der Burgergemeinde Tavannes zurück; dieser Posten blieb unbesetzt.

**3. Kurse**

Im Jura fand ein interkantonaler Försterkurs Bern-Neuenburg statt, wobei 16 bernische Kandidaten das Fähigkeitszeugnis erhielten.

Zur Ausbildung von Holzern fanden in verschiedenen Landesteilen des Kantons statt: 4 zweiwöchige kombinierte Kurse (Verbindung von Hand- und Motorsägearbeit) mit 73 Teilnehmern und 4 einwöchige Motorsäge-kurse mit 46 Teilnehmern.

#### 4. Waldausreutungen

Im Laufe 1963 wurden zur Rodung bewilligt:

im Schutzwaldgebiet . . .	12 Gesuche mit	4,39 ha
im Nichtschutzwaldgebiet. 13	»	6,43 ha
	Total	10,82 ha

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	4,98 ha
im Nichtschutzwaldgebiet. . . . .	6,82 ha
	Total 11,80 ha

Die grössten Rodungen umfassen Waldflächen im Mittelland zur Gewinnung von Industriegelände bei Lyss und zur Erweiterung von Lehmgruben bei Rapperswil und bei Bümpliz.

#### 5. Waldzusammenlegungen

Genossenschaften zwecks Waldzusammenlegung wurden im Berichtsjahr keine gebildet, Subventionsbeschlüsse für Waldzusammenlegungen erfolgten keine.

#### 6. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Art. 10, Abs. 2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 erteilte der Regierungsrat in 117 Fällen (Vorjahr 118) eine Ausnahmewilligung zur Erstellung von Wohnbauten mit Feuerstatt in weniger als 30 m Waldabstand.

Zur generellen Regelung des Waldabstandes für Wohnbauten in Waldesnähe wurden in der Gemeinde Bolligen (Viertelsgemeinde Ostermundigen) Waldabstandslinienpläne aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt.

#### 7. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neuen oder revidierten Wirtschaftspläne:

**Oberland:** Einwohnergemeinden Sigriswil (I W T) und Oberlangenegg; Burgergemeinden Hofstetten, Amsoldingen und Niederstocken; Burgerbäuert Einigen und Bäuert Brünigen; Waldgemeinde Eschlen, Korporationen Lammbach und Eistlenbach/Hofstetten; Eidgenossenschaft (Waffenplatz Thun); Privatwaldungen Dr. Ueltschi in Boltigen.

**Mittelland:** Einwohnergemeinden Bern (Anstalt Engenstein) und Iffwil; Burgergemeinden Seftigen, Moosseedorf, Burgdorf und Attiswil; Burgerliche Nutzungs-korporationen Uettigen und Säriswil; Burgerkorporation Zauggenried; Personalburgergemeinde Büetigen; Waldgenossenschaft Mühlethurnen; Kantonale Pflegeanstalt Waldau.

**Jura:** Gemischte Gemeinden Lajoux, Glovelier, Burg, Duggingen, Dittingen, Blauen, Liesberg, Ocourt, Courtemaîche und Chevenez; Burgergemeinden Les Breuleux, Reconvilier, Bévilard, Pontenet, Boécourt, Bassecourt, Corban, Grellingen und Sceut; Eidgenössische Pferdeanstalt Avenches; Evangelische Kirchgemeinde St-Imier.

Total 45 Wirtschaftspläne (Vorjahr 49) mit einer be-stockten Waldfläche von 6480 ha (Vorjahr 5858 ha).

#### 8. Waldreglemente

Nachfolgende Waldreglementsrevisionen wurden vom Regierungsrat genehmigt:

**Oberland:** Gemeinde Sigriswil; Burgerbäuert Schmucken-Beatenberg; Bäuertgemeinden Grund-Innertkirchen, Beteleid-Zweisimmen, Häusern-St. Stephan; Waldgemeinden Allmenden-Erlenbach und Thal-Erlenbach.

**Mittelland:** Burgergemeinde Münchenbuchsee.

**Jura:** Gemischte Gemeinde Courtételle.

#### 9. Parlamentarische Eingänge

*a)* Grossrat Stoller, Reichenbach, verlangte in der Februarssession als Hilfe für die durch den Föhnsturm vom 7./8. November 1962 im Oberland geschädigten Waldbesitzer

1. eine zusätzliche Hilfe aus dem Fonds für nichtver-sicherbare Elementarschäden (Kantonaler Natur-schaden- und Schweizerischer Elementarschaden-fonds);
2. eine teilweise Bevorschussung der Rüst- und Trans-portkosten in den Schadengebieten seitens der kanto-nalen Banken;
3. zusätzliche Sicherungen der aufzuforstenden Föhn-flächen vor Wildschäden;
4. Beschränkung der Holzeinfuhr zur Sicherung der Holzpreise.

Mit Ausnahme von Punkt 4 konnte der Regierungsrat die Prüfung der übrigen 3 Punkte zusichern; das Postulat wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt.

*b)* Grossrat Anklin, Biel, verlangte in einem Postulat erhöhte Sicherung des Waldbestandes vor Rodungsbe-gehren in der Nähe grösserer Siedlungen durch Ergänzung von Art. 30 des Forstgesetzes.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, dieses Postulat, dessen Inhalt vermehrte Nachachtung der Wohlfahrts-funktionen des Waldes beweckt, entgegenzunehmen z. H. der nächsten Revision des Forstgesetzes. Der Grossen Rat stimmte diesem Antrag zu.

*c)* Grossrat Berger, Linden, reichte anlässlich der Be-handlung des Verwaltungsberichtes der Forstdirektion folgendes Postulat ein, das mit grossem Mehr angenom-men wurde:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Förderung des Rundholzabsatzes aus den Föhngebieten und Sicherung angemessener Preise, sowie der Wiederaufforstung fol-gende Vorkehren zu treffen:

1. Bei den Eisenbahnverwaltungen ist für Rundholz, das aus den Katastrophengebieten ausser Kanton und ausser Land transportiert wird, ein ermässigter Aus-nahmetarif zu erwirken. Unter Umständen sind kan-tonale Frachtbeiträge in Erwägung zu ziehen.
2. Angesichts der stark angestiegenen Importe von Schnittwaren, die den Absatz der einheimischen Holzvorräte erschweren, ist der Bund um eine Er-höhung der Zollbelastung für ausländische Schnitt-waren zu ersuchen.
3. Der Regierungsrat möchte alle Massnahmen anord-nen, die eine Wiederaufforstung der geschädigten Gebiete und Parzellen gewährleisten. In diesem Zu-sammenhang sollte die Ausscheidung zwischen Wald und Weide neu überprüft werden.»

## 10. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1963 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1963	Kosten- abrechnung 1963	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
36 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 8 . . . . .	1 183 000	—	344 270	29	—	—
» Gemeinden = 24 . . . . .	2 156 000	—	642 025	30	562 465	26
» Private = 4 . . . . .	1 215 000	—	426 900	35	391 550	32
16 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 5 . . . . .	484 500	—	251 245	52	39 500	9
» Gemeinden = 7 . . . . .	290 600	—	146 595	50	81 900	28
» Private = 4 . . . . .	94 100	—	37 300	39	32 575	34
1 Waldzusammenlegung . . . . .	277 000	—	83 100	30	83 100	30
<b>B. Ausbezahlt Beiträge an:</b>						
57 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 11 . . . . .	—	776 099	198 924	25	—	—
» Gemeinden = 40 . . . . .	—	2 609 491	669 192	26	524 699	20
» Private = 6 . . . . .	—	360 259	108 756	30	87 927	24
23 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 8 . . . . .	—	300 046	111 027	37	—	—
» Gemeinden = 12 . . . . .	—	453 395	244 365	54	107 127	24
» Private = 3 . . . . .	—	72 278	36 474	50	18 717	26
2 Waldzusammenlegungen . . . . .	—	96 101	33 886	35	31 990	33

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 305–311.

Während vor 10 Jahren blos 14 Wegprojekte genehmigt und subventioniert worden sind, stieg diese Zahl im Jahre 1963 auf 36. Diese ausserordentlich starke Vermehrung ist einerseits auf den seit 1961 erhöhten Kantonsbeitrag, welcher gemäss RRB Nr. 21/1961 den Bun-

desbeitrag erreichen kann, zurückzuführen, andererseits auf die Dringlichkeit, die Waldungen weitgehend durch Wege aufzuschliessen, ohne welche eine rationelle Verwertung des Holzes kaum mehr möglich ist.

## 11. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1963

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 084 906	70 100	1 086 346	78 278	+ 440	+ 3 178
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen) . . . . .	1 289 251	188 000	1 383 078	260 442	+ 92 827	+ 72 442

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) Flächeninhalt am 31. Dezember 1963:	ha	Fr.
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 800,44	
ha		
wovon Waldboden . . . . .	14 202	b) die Einnahmen (wie unter a) . . . . .
offenes Land . . . . .	1 625	die Ausgaben inkl. Daueranlagen und
ertraglos . . . . .	973	Einlage in den Forstreservefonds . . . . .
Stand am 31. Dezember 1962 . . . . .	16 668,53	Finanzieller Reinertrag . . . . .
Vermehrung . . . . .	131,91	928 919.—

Betreffend Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen wird auf die Tabellen auf Seiten 312–313 verwiesen.

b) Amtlicher Wert. Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1963 . . . . .	36 096 102.—
Stand am 31. Dezember 1962 . . . . .	35 916 206.—
Vermehrung . . . . .	179 896.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 312–314 ersichtlich.

c) Dienstbarkeiten: Wir verweisen auf die Tabelle Seite 15.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1962/63 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen				
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche	m <sup>3</sup>
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
60 200	63 124	3 663	66 787	4,7	

Die nur unbedeutende Übernutzung ist auf die Schneedruckholzrestanzen im Mittelland aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Von der Gesamtnutzung entfallen auf Nutz- und Industrieholz = 71% (Vorjahr 77%) auf Brennholz . . . . . = 29% (Vorjahr 23%)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen wird auf die nachstehende Tabelle Seite 316–317 verwiesen.

### 3. Gelderträge

Es betragen für die Staatsforstverwaltung im Jahre 1962/63:

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.
	7 027 272.—
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Wege und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservefonds . . . . .	5 225 414.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .	1 801 858.—

Fr.
b) die Einnahmen (wie unter a) . . . . .
die Ausgaben inkl. Daueranlagen und
Einlage in den Forstreservefonds . . . . .

Finanzieller Reinertrag . . . . .

928 919.—

Der wirtschaftliche Reinertrag der Staatswaldungen, basierend auf einer annähernd normalen Holznutzung, ist gegenüber den Vorjahren stark gesunken.

Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	82.48
die Rüst- und Transportkosten . .	40.55
der Nettoerlös somit . . . . .	51.93
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 800 ha) . . . . .	418.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . .	107.—
	540.—
	315.—

Trotz guten Absatzes ging der Preis für Nutzholz gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 4.—/m<sup>3</sup> zurück im Gegensatz zum Brennholz, dessen Erlös per Ster zufolge grosser Nachfrage im strengen Winter 1962/63 sich um ca. Fr. 1.50 erhöhte. Da andererseits die Rüstkosten für das Nutzholz ausserordentlich stark anstiegen, sank der Nettoerlös per m<sup>3</sup> Holz gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 10.80.

Dank des schlanken Brennholzabsatzes war die Inanspruchnahme des Sekretariates der Forstdirektion zur Vermittlung überschüssiger Brennholzrestanzen an die Kohlenfirmen nicht notwendig.

Aus den Staatswaldungen wurden 15155 Ster Papierholz geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) Pflanzschulen: Auf dem 29,63 ha umfassenden Pflanzschulareal der Staatsforstverwaltung wurden 685 kg Samen gesät und 1 695 490 Pflanzen verschult.	Fr.
Der Pflanzenverkauf, einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes, ergab an Einnahmen . . . . .	355 762
die Ausgaben betragen . . . . .	336 954
	Reinertrag
	18 808

b) Für Nachbesserungen und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:	Fr.
426 565 Pflanzen im Kostenwert von . . . . .	86 065
Die Kosten für das Setzen, für Waldpflege und für Wildschadenverhütung betragen . . . . .	380 997
	Kulturstkosten somit
	467 062

### 5. Wegbauten

Im Wirtschaftsjahr 1962/63 wurden gebaut: Fr.
21,474 km neue Wege im Kostenbetrag von . . . . .
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . . .
Wegbaukosten somit

Bezüglich Verteilung dieses Kostenbetrages auf die einzelnen Forstkreise wird auf Seite 320–321 verwiesen.

Rubrik-Nrn. des Voranschlasses 2310 Staatsforstverwaltung pro 1963	Voranschlag 1963		Rechnung 1963	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<i>Einnahmen</i>			Fr.	Fr.
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		5 600 000		5 843 092
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		432 100		748 351
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 und 477) . . . . .		261 000		435 829
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	903 600		910 170	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704, 705, 741 bis 746, 748, 749, 770, 771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	4 642 700		5 253 568	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen	82 000		67 242 21 205	
Total. . . . .	5 628 300	6 298 100	6 252 185	7 027 272
- Ausgaben . . . . .	—	-5 628 300	—	-6 252 185
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	664 800	—	775 087
<i>Ertragslage nach Berücksichtigung der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen (siehe oben) . . . . .		6 298 100		7 027 272
Ausgaben (siehe oben) inkl. Nachkredite . . . . .	5 628 300		6 252 185	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zugunsten Reservefonds: über VA 070				
zu 312 1 Holzertrag Einlage des Ertrages aus Über- nutzung . . . . .				- 102 000
zu 359 Entschädigungen aus vorzeitigem Abtrieb von Wald. . . . .				- 17 673
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
zu 745 2 Weganlagen (Neubau) . . . . .	- 200 000		- 200 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052				
zu 315 Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Ab- schatzungen . . . . .		- 4 000		- 16 430
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012				
zu 749 aus Zukäufen, Tausch und Nachschatzungen . . . . .	- 100 000		- 192 935	
Total	5 328 300	6 289 100	5 859 250	6 891 169
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		-5 328 300		-5 859 250
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds		960 800		1 031 919
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. VA, VA 70 . . . . .		- 131 000		- 103 000
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .		829 800		928 919

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

	Fr.	Fr.	Fr.
Stand am 1. Januar 1963 . . .	2 005 859.41		Übertrag 2 005 859.41
<i>Vermehrung:</i>			
a) Entschädigung der Bernischen Kraftwerke AG. für vorzeitigen Abtrieb in Staatswaldungen beim Bau von Hochspannungsleitungen. . . . .	Fr. 17 673.—		
b) Ausserordentliche Einlage aus Reinertrag der Übernutzung 1962/63 . . .	102 000.—		
c) Ordentliche Einlage von 10 % des Reinertrages der Staatsforstverwaltung 1962/63 . . . . .	103 000.—		
d) Zinsertrag 1963 aus Fondsanlagen bei der Hypothekarkasse . . . . .	65 190.30		
Total	<u>287 863.30</u>		
	Übertrag 2 005 859.41		

*Verminderung:*

a) Übernahme des Anteils an den Ausgaben von Rubrik 2310 745 2 (Neue Wege) lt. Budget . . .	Fr. 200 000.—
b) Verzinsung der Bevorschussung des obigen Betrages . . . . .	<u>3 500.—</u>
Total Verminderung . . .	— 203 500.—
Total Vermehrung . . .	+ <u>287 863.30</u>
effektive Vermehrung . . .	+ 84 363.30 = 84 363.30

Stand am 31. Dezember 1963 2 090 222.71**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

Infolge eines nur mittelmässigen Samenbehanges im Jahr 1963 wurde auf eine grössere Samengewinnung verzichtet. Die Samenernte, bestehend hauptsächlich in Fichte und Tanne, röhrt grösstenteils noch vom Vorjahr her, indem dieser Samen, wegen später Klengung, erst anfangs 1963 bei der Saatgutzentrale einging.

Der Umsatz an Saatgut betrug:	
Samenvorrat am 1. Januar 1963 . . . . .	817,200 kg
Samenernte . . . . .	<u>387,450 kg</u>
Samenvorrat Frühjahr 1963 . . . . .	1 202,650 kg
Samenverkauf 1963 . . . . .	281,090 kg
Gewichtsverlust . . . . .	0,240 kg
Samenvorrat Ende 1963 . . . . .	<u>923,320 kg</u>

## I. Zentralverwaltung

**Zu 10. Im Jahre 1963 genehmigte neue Projekte**

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebeit)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Walzwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Weggenossenschaft Ruetsperr, Schattenhalb	«Hohbalm» . . . . . «Lammbach II» . . . . . «Schwanderbach VI» . . . . . «Färrichweg» Teil-strecke B . . . . .	W 125 000.— A 75 000.— A 90 000.— W 23 000.—	Fr. 45 000.— 33 050.— 43 900.— 6 440.—	Fr. 38 750.— — — —	Neu 4. Nachtragsprojekt 6. Nachtragsprojekt Neu 1. Nachtragsprojekt
Meiringen	Staat Bern.	«Bauwald II» . . . . .	W 103 000.—	Fr. 32 960.—	Fr. 30 900.—	Neu
Meiringen	Staat Bern.	«Grauenstein-Rütiwald» . . . . .	W 108 500.—	Fr. 37 975.—	Fr. 32 550.—	4. Nachtragsprojekt
Interlaken	Staat Bern.	«Bannwald» . . . . . «Bannwald» . . . . .	W 280 000.— W 186 000.—	Fr. 174 295.— 65 100.—	Fr. 28 000.— —	Neu Neu
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienz	«Elsigbach-Metschalp I» . . . . .	W 520 000.—	Fr. 187 200.—	Fr. 176 800.—	Neu
Unterseen	Einwohnergemeinde Ringgenberg	«Hanselen-Chaille» . . . . .	W 98 000.—	Fr. 31 360.—	Fr. 27 440.—	Neu
Frutigen	Staat Bern.	«Inner-Rütiwald-Willenegg» . . . . . «Anschluss zum Schlatt» . . . . .	W 410 000.— W 60 000.—	Fr. 143 500.— 19 200.—	Fr. 131 200.— 16 800.—	Neu Neu
Frutigen	Weggenossenschaft Elsigbach-Meisch	«Finsterboden-Grossmoos» . . . . .	W 34 000.—	Fr. 6 800.—	Fr. 6 120.—	Neu
Frutigen	Einwohnerbäuerl Spiezwiler	«Gumpel-Hausmattenwald» . . . . .	W 21 000.—	Fr. 4 200.—	Fr. 3 360.—	Neu
Zweisimmen	Bäuert Betelried	«Säge Moretental» . . . . .	W 12 000.—	Fr. 3 840.—	Fr. 3 120.—	Nachtragsprojekt
Spiez	Bürgerbäuerl Faulensee	«Männigwald» . . . . .	W 160 000.—	Fr. 51 200.—	Fr. 44 800.—	Neu
Spiez	Bürgerbäuerl Spiezwiler	«Schattigwald-Längenberg I» . . . . . «Unterwirtrinen» . . . . .	W 180 000.— A 80 000.—	Fr. 50 400.— 37 300.—	Fr. 46 800.— 22 000.—	Neu Neu
Spiez	Bäuergemeinde Bunschen in Oberwil i.S.	«Oberwald-Langenegg» . . . . . «Flühweg» . . . . . «Sattelhoneygg-Risi» . . . . .	W 47 000.— W 10 000.— A 14 500.—	Fr. 15 040.— 2 300.— —	Fr. 13 160.— — Fr. 14 500.—	4. Nachtragsprojekt Nachtragsprojekt Ersatzaufforstung
Spiez	Allmendkorporation Oeyen-Narrbach in Dientigen	«Männigwald» . . . . . «Schattigwald-Längenberg I» . . . . .	W 160 000.— W 180 000.—	Fr. 51 200.— Fr. 50 400.—	Fr. 44 800.— Fr. 46 800.—	Neu Neu
Spiez	Bürgergemeinde Reutigen	«Unterwirtrinen» . . . . .	W 80 000.—	Fr. 37 300.—	Fr. 22 000.—	Neu
Spiez	Bergschaft Unterwirtrinen	«Oberwald-Langenegg» . . . . .	W 47 000.—	Fr. 15 040.—	Fr. 13 160.—	4. Nachtragsprojekt
Spiez	Bürgergemeinde Blumenstein	«Flühweg» . . . . .	W 10 000.—	Fr. 2 300.—	Fr. —	Nachtragsprojekt
Thun	Staat Bern.	«Sattelhoneygg-Risi» . . . . .	A 14 500.—	Fr. —	Fr. —	Ersatzaufforstung
Thun	Staat Bern.					
		Übertrag	A 539 500.— W 2 097 500.—	Fr. 288 545.— Fr. 702 515.—	Fr. 36 500.— Fr. 571 800.—	28 000.— —

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				Fr.	Fr.	
		Übertrag	A W 539 500.—	288 545.—	36 500.—	28 000.—
			W 2 097 500.—	702 515.—	571 800.—	
Sumiswald	Staat Bern.	«Sperbel»	W 500 000.—	150 000.—	—	
Riggisberg	Staat Bern.	«Obergurnigel» II. Sektion	W 245 000.—	71 050.—	—	Neu
Riggisberg	Gemischte Gemeinde Rüschegg	«Stahlenmoos-Eywald»	W 406 000.—	129 920.—	121 800.—	Neu
Bern	Staat Bern.	«Biglenwald I»	W 110 000.—	24 200.—	—	Neu
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville	«La Caroline»	W 104 000.—	22 880.—	20 800.—	Neu
La Neuveville	Commune de Nods	«Forêts communales»	W 78 000.—	44 160.—	23 400.—	Nouveau projet
Courtelary	M. André Aubry, Les Embois	«Le Peux»	A 7 500.—	—	5 625.—	Reboisement en compensation
Courtelary	Commune bourgeoise de Corgémont	«Les Boveresse»	A 36 000.—	18 100.—	8 500.—	Nouveau projet
Courtelary	Commune bourgeoise de Sonceboz	«Enviers de Chatillon»	W 85 000.—	25 500.—	22 100.—	Nouveau projet
Courtelary	Commune municipale de Sonvilier	«Le Neuf Moulin»	A 8 600.—	—	6 450.—	Reboisement en compensation
Courtelary	Bourgeoisie de Plagne	«Pâturage des Esserts»	A 36 000.—	17 255.—	8 365.—	Nouveau projet
Courtelary	Commune bourgeoise de La Heutte	«Ruege»	W 32 000.—	9 600.—	9 280.—	Nouveau projet
Courtelary	Commune bourgeoise de Romont	«Sur le Haut Joré»	A 30 000.—	16 300.—	7 670.—	Projet complémentaire
Tavannes	Etat de Berne	«Haut de Beroie III»	W 49 000.—	10 780.—	—	Nouveau projet
Moutier	Commune bourgeoise de Sorvilier	«Le Fuet»	W 71 000.—	18 460.—	15 620.—	Nouveau projet
Moutier	Bourgeoisie de Grandval	«Montrembert»	W 220 000.—	61 600.—	55 000.—	Nouveau projet
Moutier	Commune mixte de Souboz	«Les Rosiers»	W 68 000.—	19 040.—	17 680.—	Nouveau projet
Moutier	Commune bourgeoise de Court	«Sur Sargé»	W 180 000.—	46 800.—	41 400.—	Nouveau projet
Delémont	Commune mixte de Courtaivre	«Creux de Robe»	W 18 000.—	4 680.—	3 960.—	Projet complémentaire
Delémont	Commune m. de Rebévelier et N. A. Cattin	«Reboisement»	A 42 000.—	22 035.—	11 545.—	Nouveau projet
Lauzen	Gemeinde Bristach	«Oberer und unterer Mückenstaufenweg»	W 13 000.—	2 860.—	2 340.—	Nachtragsprojekt
Porrentruy	Commune mixte de Montignez	«Chemin de Chênois»	W 58 000.—	15 080.—	13 920.—	Nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte d'Asuel	«Crêtes des Boulets»	W 73 000.—	20 440.—	18 250.—	Nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte de Charmoille	«En Craye-Montivez»	W 81 000.—	40 910.—	19 895.—	Nouveau projet
Porrentruy	M. Pierre Morand, Charmoille	«Les Fontaines» Parc. 828	A 4 000.—	—	3 000.—	Reboisement en compensation
Porrentruy	Commune mixte de Seletne	«Esserts de la Côte-Les Fosses»	A 60 000.—	28 745.—	15 970.—	Reboisement en compensation
		Übertrag	A 841 600.—	435 140.—	127 025.—	28 000.—
			W 4 410 500.—	1 376 315.—	933 845.—	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Porrentruy	Commune mixte de Cœuve . . .	Übertrag { A 841 600.— W 4 410 500.—	Fr. 435 140.—	Fr. 127 025.—	Fr. 28 000.—		
Porrentruy	Commune mixte de Pleujouse . . .	«Les Hauts-Sapins» . . . W 77 000.—	1 376 315.—	933 845.—	—		
Porrentruy	Etat de Berne . . .	«La Chaux et les Aidjolats» . . . W 6 500.—	20 790.—	18 480.—	—		
Porrentruy	L'Abbé Victor Aubry à Porrentruy	«Le Chêtre» I et III. . . W 60 000.—	1 690.—	1 690.—	—		
Porrentruy	Etat de Berne . . .	«Pré Pépiat» . . . A 2 600.—	14 400.—	—	1 950.—	—	
Porrentruy	Syndicat des améliorations foncières de Bure . . . . .	«Les Rosées» . . . A 25 000.—	—	—	25 000.—	—	
		«Remaniement parcellaire» Z 277 000.—	83 100.—	83 100.—	—		
		16 Aufforstungsprojekte . . . A 869 200.—	435 140.—	153 975.—	28 000.—		
		36 Wegprojekte . . . W 4 554 000.—	1 413 195.—	954 015.—	—		
		1 Waldzusammenlegung . . . Z 277 000.—	83 100.—	83 100.—	—		
	Total A, W und Z . . . . .	5 700 200.—	1 931 435.—	1 191 090.—	28 000.—		

Reboisement en compensation  
Projet complémentaire  
Nouveau projet  
Reboisement en compensation  
Reboisement en compensation  
Projet complémentaire

## I. Zentralverwaltung

Zu 10. Im Jahre 1963 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten	Beiträge		Bemerkungen	
				Fr. des Bundes	Fr. des Kantons		
Meiringen	Staat Bern. . . . .	«Lammbach II» . . . . .	34 341.45	18 374.80	—		
Meiringen	Staat Bern. . . . .	«Schwanderbach II» . . . . .	34 069.60	16 780.10	—	23. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	«Wilerhorn-Alpogli» . . . . .	82 273.35	56 077.70	21 568.30	25. Teilabrechnung	
Meiringen	Bäuertgemeinde Wiler-Sommerseite . . . . .	«Grub-Syten» . . . . .	52 839.45	34 345.65	13 209.85	10. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Gsteigwiler . . . . .	«Bühlgraben» . . . . .	26 461.35	6 302.—	3 886.25	11. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern. . . . .	«Färrichweg IV» . . . . .	13 388.50	1 967.95	1 983.10	11. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern. . . . .	«Schmelzivald VIIa» . . . . .	49 962.95	12 040.—	—	Einzige Abrechnung	
Interlaken	Einwohnergemeinde Bönigen . . . . .	«Stookerberg» . . . . .	83 095.15	22 960.—	—	3. Teilabrechnung	
Interlaken	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	«Bauwald II» . . . . .	102 007.60	32 640.—	28 560.—	Einzige Abrechnung	
Unterseen	Berner Alpenbahn-Gesellschaft BLS	«Bundergraben III» . . . . .	81 523.—	26 087.35	17 935.05	1. Teilabrechnung	
Frutigen	Weggenossenschaft Suld-Latatreien in Aesch . . . . .	«Bundergraben III» . . . . .	24 003.80	8 996.35	6 000.95	31. Teilabrechnung	
Frutigen	Staat Bern. . . . .	«Latatreien I.-3. Sektion» . . . . .	101 331.90	32 426.20	30 399.60	1. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Niesenbahn-Gesellschaft Mülenen . . . . .	«Leimbach» . . . . .	42 159.—	19 674.45	—	30. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Gemeinde St. Stephan . . . . .	«Schwandegg-Hegern» . . . . .	46 978.85	27 477.65	11 744.70	20. Teilabrechnung	
Spiez	Kapfbachgenossenschaft St. Stephan . . . . .	«Gantlauenen II» . . . . .	115 946.85	75 497.35	28 986.75	2. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuer Bunschen . . . . .	«Kapfbach Gantlauenen» A	18 675.45	9 420.80	5 042.35	Schlussabrechnung	
Spiez	Weggenossenschaft Mängiggrund-Mänigen-Gestelen-Seeberg in Dienitigen . . . . .	«Bühl II und III» . . . . .	50 778.15	16 249.—	12 694.55	3. Teilabrechnung	
Spiez	Weggenossenschaft Kirel . . . . .	«Kirel I und II» . . . . .	45 000.—	14 400.—	11 250.—	4. Teilabrechnung	
Spiez	Weggenossenschaft Blumenstein . . . . .	«Oberwald III» . . . . .	—	—	—		
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil i. S. . . . .	«Oberwil-Nenzenberg II» . . . . .	—	—	—		
Spiez	Burgerbäuert Spiez . . . . .	«Schlosswald und Leewald» . . . . .	33 828.45	6 765.70	3 382.85	1. Teilabrechnung	
		Übertrag	A W	464 676.30 781 130.25	268 612.80 234 376.70	88 536.— 163 688.30	6 323.85

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
		Übertrag { A W	Fr. 464 676.30 781 130.25	Fr. 268 612.80 284 376.70	Fr. 88 536.— 163 688.30	— —
Spiez	Burggemeinde Blumenstein.	«Unterwald-Taumantel II» W	59 977.70	19 192.85	15 594.—	Schlussabrechnung
Spiez	Bergschaft Unterwirtneren.	«Unterwirtneren» A	31 694.80	15 567.30	8 716.10	2. Teilabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil.	«Aeschbach Reust IV» W	115 610.25	36 995.25	28 902.55	Schlussabrechnung
Thun	Staat Bern.	«Honegg-Süd» W	56 169.30	13 490.60	—	Schlussabrechnung
Thun	Staat Bern.	«Schwendeli» W	19 202.85	5 700.—	—	1. Teilabrechnung
Thun	Staat Bern.	«Schwendeli» A	58 244.55	16 820.—	—	Einzelne Abrechnung
Sumiswald	Weggenossenschaft Wittenbach.	«Wittenbach II. Sektion» W	35 326.20	10 597.85	5 298.95	3. Teilabrechnung
Sumiswald	Burggemeinde Sumiswald	«Wittenbach III. Sektion» W	65 354.30	20 913.40	20 913.40	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Wattwil	«Burgerwald I. und II. Sektion» W	267 706.35	80 311.90	80 311.90	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	«Biberzeurainweg» W	89 296.—	21 431.10	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergrundel	«Dürrbachgraben I» W	45 632.20	13 689.65	6 388.50	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	«Gyrisberg» A	43 348.20	23 651.90	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	«Muscheren-Chärtli I» W	115 547.65	27 731.45	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	«Obengurnigel I und II» W	68 605.95	19 895.70	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Untergrundel	«Schönenboden» W	104 302.80	30 247.80	26 075.70	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Gemischte Gemeinde Rüschegg	«Stahlenmoos Eywald» W	85 739.60	27 436.65	25 721.90	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern.	«Banholz-Aenggrehli» W	78 790.35	23 637.10	—	1. Teilabrechnung
Bern	Staat Bern.	«Kleintoppwald II» W	62 774.15	15 065.80	—	Schlussabrechnung
Burgdorf	Waldgenossenschaft Utzenstorf.	«Waldzusammenlegung» Z	63 190.90	24 012.55	22 116.80	1. Teilabrechnung
Aarberg	Burggemeinde Pieterlen.	«Vorberg» A	20 340.—	6 102.—	3 051.—	Einzelne Abrechnung
La Neuveville	Commune de Nods.	«Bois communs I» W	23 102.75	6 468.75	6 468.75	1 <sup>er</sup> décompte
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville.	«Chemin des Cordonniers I und II» W	43 792.65	9 088.30	5 368.60	3 <sup>er</sup> décompte partiel
La Neuveville	Commune mixte de Diesse.	«Fornel I und II» W	77 729.10	20 986.85	17 877.70	3 <sup>er</sup> décompte partiel
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville.	«La Jeure» A	15 417.55	5 550.30	2 775.15	1 <sup>er</sup> décompte partiel
La Neuveville	Staat Bern.	«Lengholz» A	12 813.80	2 514.45	—	Schlussabrechnung
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville.	«La Ligeresse» W	75 986.70	15 197.35	7 598.65	2 <sup>er</sup> décompte partiel
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville.	«La Caroline» W	14 320.35	3 150.50	2 864.10	1 <sup>er</sup> décompte partiel
La Neuveville	Staat Bern.	«Mooswälder I» A	41 124.55	6 924.35	—	Schlussabrechnung
		Übertrag { A W 2 286 097.45 Z 63 190.90	687 659.75 24 012.55	345 743.10 22 116.80	103 078.25 29 116.80	6 323.85 —

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
La Neuville	Staat Bern.	«Vanel» . . . . .	Übertrag	A 687 659.75 W 2 286 097.45	Fr. 345 743.10 655 605.55	Fr. 103 078.25 413 073.—	Fr. 6 323.85 —
La Neuville	Communes de Diesses et de Lamboing	«La Noire Combe II» . . . . .		W 63 190.90	24 012.55	22 116.80	—
La Neuville	Commune de Lamboing	«La Noire Combe III» . . . . .		W 24 475.50	6 287.40	—	Schlussabrechnung
La Neuville	Communes de Lamboing, Diesses, Prêles et La Neuveville	«Chemin de la Pierre et des Pouilletts I» . . . . .		W 83 945.25	—	—	4 <sup>e</sup> décompte partiel 1 <sup>er</sup> décompte partiel
Courteulary	Commune bourgeoise de Péry	«Le Chablais» . . . . .		W 30 556.40	8 250.25	7 027.95	—
Courteulary	Commune bourgeoise de Sonceboz	«Côte du Locle» . . . . .		W 95 658.60	19 180.70	12 830.70	—
Courteulary	Commune mixte des Breuleux	«Les Envers» . . . . .		W 53 847.—	15 077.15	12 923.30	—
Courteulary	Bourgeoisie de La Hettte	«La Bonne Fontaine» . . . . .		W 22 201.—	4 400.—	2 200.—	—
Courteulary	Commune bourgeoise de St-Imier	«La Carrrière» . . . . .		W 2 407.95	650.15	553.85	—
Courteulary	Commune bourgeoise de Sonvilier.	«Sous La Charbonnière, Sous le Château, l'Echelle et La Combe à La Biche» . . . . .		W 37 004.10	7 770.85	3 700.40	—
Courteulary	Commune bourgeoise de Cortébert	«Sous l'Envers et Place dessus» . . . . .	A 6 162.15	2 873.95	1 540.55	—	3 <sup>e</sup> décompte partiel
Moutier	Commune bourgeoise de Court	«La Joux» . . . . .	A 14 610.70	6 590.75	3 287.40	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Moutier	Etat de Berne	«Montoz IV» . . . . .	A 11 962.75	5 899.95	2 949.95	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Commune bourgeoise de Soyhières	«La Clome II» . . . . .	W 72 134.75	14 426.95	—	—	Décompte final
Delémont	Commune bourgeoise d'Undervelier	«La Combe St-Laurent» . . . . .	W 44 119.75	11 029.95	10 147.35	—	—
Laufan	Commune mixte de Develier	«Grand Chenal II» . . . . .	W 82 635.70	19 006.20	9 916.30	—	—
Laufan	Stadtburgergemeinde Laufen.	«Buchloch» . . . . .	W 69 540.25	13 908.05	6 954.05	—	—
Laufan	Burgergemeinde Aesch BL.	«Lenzberg» . . . . .	W 126 600.—	32 916.—	27 852.—	—	1. Teilaabrechnung
Laufan	Commune de Vermes	«Le Bambos» . . . . .	W 105 000.—	20 977.—	10 488.50	—	Einzelne Abrechnung
Laufan	Commune mixte de Mervelier	«Fâturage de Mervelier» . . . . .	W 127 000.—	25 400.—	12 700.—	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Courchavon	«Bois de Sapin» . . . . .	W 12 590.20	6 270.10	2 518.—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune de Cœuve	«Bois de Sapin, div.10» . . . . .	A 24 984.45	7 495.35	4 996.85	—	Décompte final
Porrentruy	Etat de Berne	«La Haute Côte IV» . . . . .	W 24 863.40	7 459.—	4 972.70	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
			W 80 520.20	22 545.65	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
			A 804 188.45	382 349.50	120 825.70	6 323.85	
			W 3 299 388.30	892 649.90	547 066.55	—	
			Z 63 190.90	24 012.55	22 116.80	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				Fr.	des Bundes	des Kantons	
Porrentruy	Commune mixte d'Asuel . . . . .	Übertrag	A 804 188.45 W 3 299 388.30 Z 63 190.90	389 349.50 892 649.90 24 012.55	120 825.70 547 066.55 22 116.80	6 323.85 — —	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune mixte de Pleujouse . . . . .	«Les Rondins-Greux à terre» . . . . .	A 20 235.65	9 516.90	4 047.15	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Cornol . . . . .	«La Chaux et les Adjolats» . . . . .	W 71 929.50	18 701.65	18 701.65	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Courtedoux . . . . .	«La Montoie» . . . . .	W 90 904.80	23 400.—	21 600.—	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune de Bure . . . . .	«Le Pilay I» . . . . .	W 38 241.30	7 648.25	3 824.15	—	Décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Beurnevésin . . . . .	«Remaniement parcellaire de forêts» . . . . .	Z 32 910.20	9 873.05	9 873.05	—	2 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Bourgeoisie de Porrentruy . . . . .	«Sur les Côtes» . . . . .	W 15 729.70	3 145.95	1 572.95	—	Décompte final
Porrentruy	Commune mixte de Vendlincourt . . . . .	«Troisième Combe — Hauts Sapins» . . . . .	W 91 935.25	1 996.45	1 633.50	—	Décompte final
Porrentruy	Commune mixte de Bressaucourt . . . . .	«Chemin forestier No. 3» . . . . .	W 24 637.90	4 927.60	2 463.80	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune mixte de Courtemaîche . . . . .	«En Vaberlin» . . . . .	W 45 151.60	10 836.40	9 030.30	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	M. Ed. Chapuis, Réclère . . . . .	«En Varmen» . . . . .	W 67 331.20	13 466.25	6 733.15	—	Décompte unique
Porrentruy		«Les Drezelles» . . . . .	A 1 295.—	—	971.25	—	
Porrentruy	24 Aufforstungsprojekte . . . . .	A 825 719.10	391 866.40	125 844.10	6 323.85		
Porrentruy	57 Wegprojekte . . . . .	W 3 745 849.55	976 872.45	612 626.05	—		
Porrentruy	2 Waldzusammen- legungen . . . . .	Z 96 101.10	33 885.60	31 989.85	—		
Total . . . . .	A, W und Z	4 667 669.75	1 402 624.45	770 460.—	6 323.85		

## II. Staatswaldungen

Zu 1 a: Arealverhältnisse 1963

Forsten

Postkretes	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Begie- rungsata- beschuss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gehäuden	Fläche	Bemer- kungen
<b>a) Ankäufe (Zuwachs)</b>										
I	Interlaken	«Ruffberg «Kl.Rugen»	Katasterrevision . . .							
II	Interlaken		E.Straubhaar, Matten/I.	19. 9.63	7770/63	—	90		—	29
XX	Interlaken	Nieder- und Ober- ried, Uferstreifen «Heumälder Augstmatthorn»	Kantonale Liegenschafts- verwaltung . . .	—	7330/62	—	3 391		—	Tausch
XX	Interlaken		H.Ruef + Cons., Oberried .	29. 4.63	5447/63	7 950	1 510		3	Abfertigung
XX	Interlaken		E.Ruef Erben, Oberried .	9. 2.63	1770/63	4 370	1 450		2	
III	Frutigen	Farneren «Lindenweide, Kiental»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		16	88
V	Thun	«Kanderrien»	Gebr.Ryter Scharnachtal . . .	2. 5.63	3829/63	12 800	1 470		—	Lagerplatz
V	Thun	«Rain, Ober- langenegg»	Einwohnergemeinde Uetendorf . . .	8.11.62	4601/63	—	—		95	
V	Thun	«Horben Unter- langenegg»	A.Müller, Rain, Schwarzenegg . . .	3. 4.62	2822/62	31 000	16 250		—	Strasse
V	Thun	«Satteltiefe, Honegg»	K.Oesch, Horben, Schwarzenegg . . .	1. 5.63	3701/63	16 090	5 980		4	2
VII	Schwarzen- burg		Gebr.Haldimann, Eggwil . . .	14. 8.63	6030/63	—	5		2	99
VII	Seftigen	«Schwierenhütte»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		—	Hütte
IX	Burgdorf	«Thanhütte»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		—	Hütte
IX	Burgdorf	«Rupiberg»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		—	Hütte
X	Aarwangen	«Attisberg»	G.Neuenchwander, Lohm .	7. 1.63	1059/63	—	—		1	Abtausch
X	Erlach	«Fällwald»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		2	Lagerplatz
XII	Biel	«Schaltenrain»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		42	
XII	Delémont	«Büttenberg»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—		12	
XVI	Porrentruy	«Mont-Dessus»	E.Kneuss, Courtételle .	19. 1.63	639/62	270 000	93 930		68	Strassen- korrektur
XVII		«Malcôte»	L.Groschupf, Riehen .	10.10.63	7718/63	283 600	45 160		44	
									34	4
									15	47
									32	
									134	87
									169 236	
									27 150	
									625 810	

Postkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regierungs- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gebäuden	Fläche	Bemer- kungen
<i>b) Verkäufe (Abgang)</i>										
I	Interlaken	«Jann und Schwanderbach»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	—	
II	Interlaken	«Kl. Rügen»	E. Straubhaar, Matten/I. .	19.9.63	7770/63	—	60	—	5 620	—
XX	Interlaken	«Farneren»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	4 820	1
V	Thun	«Hirsigraben»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	1 500	—
V	Thun	«Kandergrin»	Einwohnergemeinde Utendorf . . .	8.11.62	4601/63	1 382	—	—	—	—
V	Signau	«Satteltiefe, Honegg»	Gebr. Haldimann, Eggwil .	14. 8.63	6030/63	—	—	—	—	4 44
V	Signau	«Honegg»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	—	2 43
VII	Schwarzen- burg	«Selital-Süftenen»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	—	2 38
VIII	Bern	«Komturenwald»	Katasterrevision . . .	11. 1.63	1058/63	125	—	—	40	—
IX	Fraubrunnen	«Altisberg»	E. Neuenschwander, Lohn .	7. 1.63	1059/63	—	—	—	—	5 17
IX	Fraubrunnen	«Häuslimoos»	Kinderheim Mätteli, Münchenbuchsee . . .	9. 5.63	5359/63	284 130	3 600	—	—	—
X	Aarwangen	«Fälliwald»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	—	94 71
XII	Erlach	«Schaltenrain»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	110	—
XII	Biel	«Büttenberg»	Katasterrevision . . .	—	—	—	—	—	450	—
									230	—
									285 587	3 660
									—	12 830
									2	41 96

II. Staatswaldungen  
Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswaldungen 1963

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1962				Vermehrung				Verminderung				Nach- und Ab- schatzungen an Gebäuden und Parzellen				Bestand auf 31. Dezember 1963				
	Waldfäche	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Waldfäche	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Waldfäche	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Waldfäche	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Waldfäche	a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen .	914	22	73	483 920	ha	2	29	90	1	93	60	3 820	5 620	914	22	73	482 120				
II. Interlaken .	585	27	01	877 210	ha	23	43	04	1	—	—	4 820	—	585	27	37	877 240				
XX. Unterseen .	275	41	82	330 060	ha	95	30	1 470						487	84	86	331 591				
III. Frutigen .	587	04	53	317 550	ha									587	99	83	319 020				
IV. Zweisimmen .	970	73	27	656 755	ha									970	73	27	656 755				
XIX. Spiez . . .	573	02	—	347 054	ha									573	02	—	347 054				
V. Thun . . .	1 195	42	28	2 167 440	ha	6	86	79	22 235	9	25			1 560	1 202	19	82	2 188 115			
VI. Sumiswald .	784	97	33	2 172 400	ha									784	97	33	2 172 400				
VII. Riggisberg .	2 384	50	91	4 027 670	ha									40	2 384	45	74	4 044 910			
VIII. Bern . . .	1 134	99	93	4 092 400	ha									1 134	99	43	4 092 400				
IX. Burgdorf .	890	43	33	3 389 070	ha	1	32							889	48	68	3 389 300				
X. Langenthal .	285	28	46	993 640	ha	2	50							70	110	285	25	48	993 600		
XI. Aarberg . . .	745	38	85	2 842 285	ha	42	12							2 150	680	745	38	85	2 842 285		
XII. La Neuveville	865	75	55	2 765 482	ha									66				865	94	01	2 766 952
XIII. Courtelary .	136	03	98	300 590	ha									23				136	03	98	300 590
XIV. Tavannes .	457	54	33	1 037 530	ha									66				457	54	33	1 037 530
XV. Moutier . . .	1 156	75	13	2 286 910	ha													1 156	75	13	2 286 910
XVI. Delémont .	1 191	96	92	2 800 990	ha	68	44	04	93 930									1 260	40	96	2 894 920
XVII. Laufen . . .	597	14	20	1 323 190	ha													597	14	20	1 323 190
XVIII. Porrentruy .	936	60	80	2 704 060	ha	34	15	47	45 160									970	76	27	2 749 220
<i>Total</i>	16 668	53	36	35 916 206	ha	134	32	87	169 236	2	41	96	3 660	27 150	12 830	16 800	44	27	36 096 102		

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1963 . . . . .  
» » 31. » . . . . .  
Vermehrung . . . . .  
Fr. 36 096 102.—  
» » 35 916 206.—  
Vermehrung Fr. 179 896.—

## II. Staatswaldungen

### Zu 1 c. Dienstbarkeiten im Jahr 1963

Forsten

315

Forst- kreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Nutznieser	Datum des Vertrages	RRB	Entschädigung für Recht	Mietzins	Bemerkungen
<i>a) Einräumung von Rechten</i>								
II	Interlaken	Kleiner Rügen	E. Straubhaar, Matten/I.	19. 9. 63	7770/63	—	—	Abwasserdurchleitungsrecht
III	Frutigen	Burgraben-Hornwald	Gebr. Ryter, Scharnachtal	20. 5. 63	3829/63	—	—	Wegrecht
IV	Saanen	Strählvorsass	A. Matti-Marti, Saanen	10.12.62	4429/63	—	—	Wegrecht
VIII	Bern	Osterrundigenberg	H. Hegg, Ostermundigen	14. 5. 63	4348/63	—	180.—	Baurecht
XVI	Delsberg	Trénais	BKW, Delsberg	24. 1. 63	—	4000.—	—	Durchleitungsrecht
<i>b) Erwerbung von Rechten</i>								
III	Frutigen	Burgraben-Hornwald	Staat	20. 5. 63	3829/63	—	—	Seilbahnanlage
V	Signau	Luterstalden, Schangnau	Staat	17.10.63	—	90.—	—	Telephonzuteilung

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1962/63						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1962/63					
		Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
I. Meiringen . . . . .	890	923	80	234	20	1 157	100	82 115.30	88.95	7 852.45	33.60	89 967.75	77.75
II. Interlaken . . . . .	1 860	792	69	360	31	1 152	100	78 228.40	98.77	20 654.20	57.37	98 882.60	85.83
XX. Unterseen . . . . .	700	217	53	192	47	409	100	20 635.35	95.20	8 745.50	45.55	29 380.85	71.90
III. Frutigen . . . . .	930	488	63	286	37	774	100	42 800.05	87.70	15 967.—	55.85	58 767.05	75.95
IV. Zweisimmen . . . . .	1 200	2 125	96	91	4	2 216	100	173 230.70	81.50	2 905.—	32.08	176 135.70	79.46
XIX. Spiez . . . . .	830	478	56	368	44	846	100	42 337.10	88.55	14 847.—	40.35	57 184.10	67.60
V. Thun . . . . .	4 000	2 631	81	612	19	3 243	100	235 430.95	89.48	25 694.85	42.—	261 125.80	80.52
VI. Sumiswald . . . . .	3 900	2 939	79	798	21	3 737	100	287 312.25	97.76	29 435.80	36.89	316 748.05	84.76
VII. Riggisberg . . . . .	7 500	9 437	89	1 160	11	10 597	100	978 347.20	103.67	54 252.70	46.77	1 032 599.90	97.44
VIII. Bern . . . . .	7 000	5 809	69	2 609	31	8 418	100	591 499.95	101.81	87 871.55	33.68	679 371.50	80.70
IX. Burgdorf . . . . .	6 300	5 175	68	2 418	32	7 593	100	508 073.45	98.15	124 747.45	51.58	632 820.90	83.84
X. Langenthal . . . . .	1 340	737	69	332	31	1 069	100	75 852.15	102.92	18 650.30	56.16	94 502.45	88.39
XI. Aarberg . . . . .	4 200	4 433	73	1 615	27	6 048	100	445 979.25	100.60	76 452.55	47.33	522 431.80	86.38
XII. La Neuveville . . . . .	4 200	5 080	72	1 983	28	7 013	100	507 365.85	100.87	73 263.45	36.93	580 629.30	82.79
XIII. Courteulary . . . . .	350	232	71	96	29	328	100	20 954.65	90.32	4 293.50	44.72	25 248.15	76.97
XIV. Tavannes . . . . .	1 800	994	68	458	32	1 452	100	101 923.80	102.52	15 667.—	34.16	117 590.80	80.95
XV. Moutier . . . . .	3 500	1 969	66	995	34	2 964	100	185 822.50	94.37	37 580.65	37.76	223 403.15	75.37
XVI. Delémont . . . . .	3 500	2 623	71	1 065	29	3 688	100	240 708.95	91.75	35 392.—	33.25	276 100.95	74.85
XVII. Laufen . . . . .	1 800	1 359	52	1 232	48	2 591	100	130 911.40	96.29	43 700.—	35.47	174 611.40	67.34
XVIII. Porrentruy . . . . .	4 400	3 559	65	1 894	35	5 453	100	323 185.50	90.79	64 610.—	34.11	387 795.50	71.11
Total 1962/63	60 200	51 950	73	18 798	27	70 748	100	5 072 714.75	97.65	762 582.95	40.57	5 835 297.70	82.48
Total 1961/62	60 200	72 814	77	22 196	23	95 010	100	7 406 686.20	101.70	864 107.15	38.93	8 270 793.35	86.97

## waldungen

pro 1962/63

Genutzt pro 1962/63						Rüstlöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös											
Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz			Brennholz			Total			Nutz- und Papierholz			Brennholz			Total		
m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>		Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>		
860	79	234	21	1 094	100	28 677.90	33.35	5 419.25	23.15	34 097.15	31.15	53 437.40	55.60	2 433.20	10.45	55 870.60	46.60						
998	71	405	29	1 403	100	86 120.40	86.23	17 476.85	43.15	103 597.25	73.83	7 892.—	12.54	3 177.35	14.12	4 714.65	12.—						
361	65	190	35	551	100	19 225.35	53.25	7 036.85	37.65	26 262.20	47.70	1 410.—	41.95	1 708.65	8.50	3 118.65	24.25						
369	56	286	44	655	100	24 396.10	65.85	12 772.20	44.65	37 168.30	56.75	18 403.95	21.75	3 194.80	11.20	21 598.75	19.20						
1 042	93	76	7	1 118	100	53 292.95	51.15	3 723.70	48.99	57 016.65	51.—	119 937.75	30.35	—	818.70	—15.91	119 119.05	28.46					
478	56	368	44	846	100	14 462.45	30.25	13 582.30	36.90	28 044.75	33.15	27 874.65	57.90	1 264.70	3.45	29 139.35	34.45						
2 692	81	615	19	3 307	100	47 651.05	17.70	13 052.35	21.25	60 703.40	18.35	187 779.90	71.78	12 642.50	20.75	200 422.40	62.17						
2 870	78	820	22	3 690	100	71 577.65	24.94	21 849.80	26.65	93 427.45	25.32	215 734.60	72.82	7 586.—	10.24	223 320.60	59.44						
6 769	88	932	12	7 701	100	336 917.85	49.77	33 287.95	35.72	370 205.80	48.07	641 429.35	53.90	20 964.75	11.05	662 394.10	49.37						
4 058	61	2 609	39	6 667	100	122 271.85	30.13	70 816.05	27.14	193 087.90	28.96	469 228.10	71.78	17 055.50	6.54	486 283.60	51.74						
4 810	63	2 782	37	7 592	100	152 538.45	31.71	68 691.40	24.69	221 229.85	29.13	355 535.—	66.44	56 056.05	26.89	411 591.05	54.21						
687	67	332	33	1 019	100	18 454.95	26.84	10 803.90	32.53	29 258.85	28.70	57 397.20	26.08	7 846.40	23.63	65 243.60	59.69						
4 013	71	1 615	29	5 628	100	81 038.05	20.34	66 792.20	41.36	148 430.25	26.37	364 341.20	80.26	9 660.35	5.97	374 001.55	60.01						
5 039	72	1 984	28	7 023	100	143 660.15	28.51	66 991.90	33.76	210 652.05	29.99	363 705.70	72.36	6 271.55	3.17	369 977.25	52.80						
216	69	96	31	312	100	5 026.85	23.27	2 874.30	29.95	7 901.15	25.32	15 927.80	87.05	1 419.20	14.77	17 347.—	51.65						
993	68	458	32	1 451	100	17 644.55	11.76	9 298.85	20.27	26 943.40	18.55	84 279.25	84.76	6 368.15	13.89	90 647.40	62.40						
1 949	66	991	34	2 940	100	47 423.35	24.33	25 931.85	26.16	73 355.20	24.95	138 399.15	70.04	11 648.80	11.60	150 047.95	50.42						
2 623	71	1 065	29	3 688	100	54 304.75	20.70	28 800.35	27.05	83 105.10	22.55	186 404.20	71.05	6 591.65	6.20	192 995.85	52.30						
1 359	53	1 181	47	2 540	100	28 339.85	20.85	27 348.70	23.15	55 688.55	21.92	102 571.55	75.44	16 351.30	12.32	118 922.85	45.42						
3 559	65	1 894	35	5 453	100	74 080.—	20.81	42 119.05	22.23	116 199.05	21.30	249 105.50	69.98	22 490.95	11.88	271 596.45	49.81						
45 745	71	18 933	29	64 678	100	1 427 704.50	31.21	548 669.80	28.98	1 976 374.80	30.55	3 645 010.25	66.44	213 913.15	11.59	3 858 923.40	51.93						
80 936	77	22 505	23	108 441	100	1 891 346.90	23.37	622 559.05	27.66	2 513 905.85	24.30	5 515 339.30	78.33	241 548.10	11.27	5 756 887.40	62.67						

**II. Staatswaldungen****Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro**

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59
1961	97.67	39.52	82.16	21.57	26.37	22.87	76.10	13.15	59.29
1962	101.70	38.93	86.97	23.37	27.66	24.30	78.33	11.27	62.67
1963	97.65	40.57	82.48	31.21	28.98	30.55	66.44	11.59	51.93



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									
	Zahl	Fläche	Ver-wen-de-ter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenabgabe			Rohertrag	Reinertrag
						Verkauf		Eigenbedarf		
						Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert		
		a	kg	Stück	Fr. Cts.		Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
I. Meiringen .	3	47	0,250	58 000	14 530.10	43 295	6 648.95	217.15	6 866.10	- 7 664.—
II. Interlaken .	2	214	18,180	68 535	28 642.95	141 855	8 589.75	556.35	9 146.10	- 19 496.85
XX. Unterseen .	1	17	—	—	—.—	4 100	751.20	—.—	751.20	751.20
III. Frutigen .	2	40	—	35 000	7 886.10	23 945	4 828.50	101.10	4 929.60	- 2 956.50
IV. Zweisimmen	2	200	8,340	52 000	22 573.90	59 400	13 094.—	490.—	13 584.—	- 8 989.90
XIX. Spiez . . .	1	43	1,000	40 000	7 593.40	25 900	5 712.55	520.—	6 232.55	- 1 360.85
V. Thun . . .	3	110	13,500	17 385	8 403.50	25 640	6 157.50	1 629.—	7 786.50	- 617.—
VI. Sumiswald .	2	150	—	77 200	17 569.15	49 200	11 115.—	2 672.—	13 787.—	3 782.15
VII. Riggisberg .	3	283	—	184 870	51 339.70	94 650	27 891.10	19 512.—	47 408.10	- 3 936.60
VIII. Bern . . .	4	143	—	184 800	28 935.90	62 303	21 446.80	5 659.50	27 106.30	- 1 829.60
IX. Burgdorf. .	5	271	60,84	422 700	28 894.45	215 520	29 566.10	9 414.—	38 980.10	10 085.65
X. Langenthal	1	81	50,000	43 100	10 718.85	65 315	12 402.—	368.10	12 770.10	2 051.25
XI. Aarberg . .	6	324	129,290	159 900	28 371.10	129 932	52 592.80	13 758.—	66 350.80	37 979.70
XII. La Neuveville	1	609	366,000	84 500	34 505.30	249 224	44 813.30	10 974.15	55 787.45	21 282.15
XIII. Courtelary .	1	43	27,7	75 350	5 367.25	51 832	11 498.85	—.—	11 498.85	6 131.60
XIV. Tavannes .	3	90	5,000	42 000	6 451.05	52 700	10 046.—	108.—	10 154.—	3 702.95
XV. Moutier . .	1	101	3,000	110 000	20 181.15	42 470	6 047.75	2 605.—	8 652.75	- 12 528.40
XVI. Delémont .	1	65	—	39 900	7 635.80	4 650	1 208.50	1 796.50	3 005.—	- 4 630.80
XVII. Laufen . .	1	25	—	—	—.—	3 790	780.60	—.—	730.60	730.60
XVIII. Porrentuy .	1	107	2,550	51 250	7 354.15	24 950	5 761.—	4 479.50	10 240.50	2 886.35
<i>Total</i>	<b>44</b>	<b>2 963</b>	<b>685,150</b>	<b>1 695 490</b>	<b>336 953.80</b>	<b>1 370 671</b>	<b>280 902.25</b>	<b>74 860.35</b>	<b>355 762.60</b>	<b>18 808.80</b>

## waldungen

## Wegbauten pro 1962/63

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen				Verbauung von Bachläufen	Wegbauten				
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten		Neuanlagen	Unterhalt	Totalkosten		
Samen	Pflanzen				Länge				
kg	Stück	Fr.	Fr.	Fr.	m	Fr.	Fr.	Fr.	
—	1 470	217.15	545.10	762.25	—.—	200	14 894.90	1 899.45	16 294.35
—	2 975	556.35	8 14.560	8 701.95	—.—	869	15 627.35	11 127.25	26 754.60
—	1 070	133.90	2 346.15	2 480.05	—.—	—	11 995.80	1 010.10	13 005.90
—	500	101.10	1 361.55	1 462.65	—.—	1 270	54 086.30	2 828.—	56 864.30
—	2 500	490.—	2 092.05	2 582.05	—.—	—	2 350.40	2 980.70	5 331.10
—	4 550	520.—	4 486.35	4 956.35	—.—	5 700	20 825.50	2 573.85	23 399.35
—	16 120	3 914.—	19 130.95	23 044.95	10 944.75	890	51 003.50	24 747.15	75 750.65
—	19 420	3 422.—	6 252.50	9 674.50	5 788.45	80	10 966.35	12 891.60	23 857.95
—	97 350	19 512.—	40 527.70	60 039.70	1 686.65	1 770	143 002.45	26 393.05	169 395.50
—	28 275	5 659.50	21 058.45	26 717.95	715.65	1 384	61 957.50	26 620.85	88 578.35
164	43 690	9 414.—	65 012.80	74 426.80	3 062.90	1 500	97 728.15	24 536.40	122 264.55
—	3 010	368.10	7 656.25	8 024.35	1 509.85	—	—.—	10 068.95	10 068.95
—	57 320	13 758.—	55 163.15	68 921.15	860.40	438	32 870.50	2 998.20	35 868.70
—	81 995	12 276.65	71 284.80	83 561.45	10 199.70	566	35 099.35	37 302.30	72 401.65
—	—	—.—	—.—	—.—	—.—	—	—.—	1 584.80	1 584.80
1	600	120.—	1 276.80	1 396.80	—.—	—	—.—	35 738.75	35 738.75
—	12 900	2 605.—	16 981.60	19 586.60	—.—	1 800	44 711.20	9 016.05	53 727.25
—	7 500	1 796.50	33 618.45	35 414.95	—.—	1 146	56 343.65	11 636.65	67 980.30
—	12 890	2 485.10	10 479.95	12 965.05	—.—	3 451	18 901.10	12 830.70	31 731.80
—	32 430	8 716.—	13 62.705	22 343.05	8 591.65	410	66 996.50	19 747.90	86 744.40
165	426 565	86 065.35	380 997.25	467 062.60	43 360.—	21 474	738 810.50	278 532.70	1 017 343.20

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1962/63 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung	
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total		
<b>Oberland</b>						
Burgergemeinde Thun . . . . .	436	90	2 200	250	2 450	1 765
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	809
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	304
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 723
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 192	23	5 500	230	5 730	6 818
<b>Mittelland</b>						
Burgergemeinde Bern . . . . .	8 359	97	17 620	1 400	19 020	28 137
Burgerspital Bern . . . . .	172	58	1 050	—	1 050	1 281
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	804	17	5 000	—	5 000	6 289
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	374
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	2 091
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	2 711
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	2 500
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 500
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	4 700
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 726
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	250	1 150	1 117
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	2 098
Forstverwaltung <i>Bipperamt</i> :						
Burgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	800	100	900	895
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	40	370	324
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	375	50	425	696
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 375	300	2 675	2 365
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 588
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	70	10	80	86
Waldgemeinde Wangen a. d. A. . . . .	113	60	680	100	780	1 419
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 110	150	1 260	1 607
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	45	345	315
» Rumißberg . . . . .	160	61	600	75	675	1 047
Burgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	759
Forstverwaltung <i>Büren a. d. A.</i> :						
Burgergemeinde Büren a. d. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	3 019
» Arch. . . . .	163	46	1 100	100	1 200	927
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	2 042
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	425
Burgergemeinde Biel . . . . .	1 383	60	4 750	1 030	5 780	5 142
Burgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	508
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Burgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	2 058
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	1 303
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	524
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	1 163
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	1 547
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	368
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	2 119
» Mett. . . . .	39	—	230	20	250	248
» Port. . . . .	40	—	130	20	150	277
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	472
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	199
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	474
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	819
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	642	—	2 980	420	3 400	3 059
» Lengnau . . . . .	262	86	1 500	—	1 500	1 564
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Chevenez . . . . .	420	—	1 850	200	2 050	2 677
» » Cornol . . . . .	341	66	2 000	200	2 200	1 860
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	470
» » Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770	826
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	756
» » Montinez . . . . .	174	05	740	60	800	788
» » Vendlincourt . . . . .	289	28	2 050	200	2 250	2 316
Burgergemeinde Porrentruy . . . . .	281	—	1 500	100	1 600	1 369
Total Kanton	17 835	1 968	95 830	10 835	106 665	117 463

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservefonds		Kulturen		Neue Weg-anlagen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflanzen	m
	Nutzholz	Brennholz								
m*	%	%		m*	m*	Fr.	Fr.	kg	Stück	
2 083	65	35	1956	1 837	—	226 856.—	210 315.—	1,0	4 130	400
916	53	47	1958	—	214	12 900.—	34 135.—	—	—	—
384	63	37	1954	473	—	24 943.—	24 289.—	—	2 700	—
2 723	71	29	1954	1 280	—	22 379.—	50 034.—	—	3 000	—
7 010	66	34	1954/62	1 580	—	147 000.—	45 300.—	—	7 300	600
31 017	76	24	1951/60	44 764	—	1 897 630.—	6 242 595.—	9,6	127 680	—
1 281	81	19	1958	1 514	—	72 101.—	170 936.—	—	360	—
6 289	65	35	1961	3 352	—	520 673.—	157 331.—	—	85 230	750
416	52	48	1955	1 036	—	40 344.—	68 832.—	—	2 700	—
2 945	29	71	1956	265	—	160 615.—	21 571.—	0,5	9 510	—
3 129	54	46	1951	7 033	—	191 719.—	295 080.—	3,0	21 020	300
3 190	50	50	1955	3 690	—	138 377.—	32 028.—	—	16 400	—
1 700	52	48	1953	947	—	100 757.—	94 212.—	—	8 000	—
5 263	39	61	1957	3 221	—	138 812.—	276 562.—	6,0	21 110	950
2 271	27	73	1958	484	—	77 413.—	8 346.—	0,2	8 150	—
1 568	16	84	1957	631	—	92 319.—	6 005.—	—	1 600	—
2 507	42	58	1956	4 099	—	97 327.—	168 306.—	—	19 870	—
1 099	54	46	1959	529	—	61 137.—	104 915.—	0,8	7 500	1 320
378	45	55	1953	197	—	15 429.—	14 349.—	—	7 800	—
799	77	23	1959	936	—	20 683.—	40 811.—	0,2	5 000	—
3 010	31	69	1962	—	10	147 000.—	190 300.—	625,0	28 700	480
1 712	63	37	1957	44	—	82 870.—	78 447.—	0,4	13 000	—
95	22	78	1959	94	—	5 043.—	1 055.—	—	—	—
1 664	57	43	1958	1 663	—	37 917.—	113 730.—	0,5	15 500	1 000
1 741	70	30	1959	903	—	64 145.—	99 342.—	80,0	9 300	—
360	42	58	1958	190	—	17 551.—	7 650.—	—	—	—
1 135	67	33	1955	229	—	24 747.—	17 948.—	0,3	4 000	—
759	78	22	1960	311	—	34 036.—	53 338.—	—	6 820	—
8 019	62	38	1958	489	—	187 561.—	165 677.—	0,5	14 700	900
927	64	36	1956	—	126	73 559.—	15 281.—	—	6 700	—
2 042	67	33	1959	3 143	—	180 000.—	156 566.—	0,6	32 700	700
425	72	28	1953	902	—	32 784.—	25 881.—	—	1 000	—
6 082	77	23	1954/61	942	—	168 142.—	53 821.—	1,8	29 120	700
668	43	57	1954	262	—	23 251.—	28 754.—	—	9 310	—
2 397	68	32	1952	—	607	273 112.—	85 390.—	—	23 700	—
1 342	76	24	1953	382	—	31 105.—	141 370.—	—	9 000	—
629	69	31	1955	—	1003	63 075.—	73 787.—	—	4 000	450
1 306	71	29	1955	2 120	—	20 514.—	35 721.—	—	13 000	420
1 594	87	13	1955	6 980	—	85 925.—	294 510.—	—	34 630	—
408	75	25	1958	977	—	35 612.—	70 493.—	—	9 100	200
2 366	75	25	1958	4 293	—	91 089.—	128 545.—	—	6 000	—
266	93	7	1958	283	—	21 809.—	26 778.—	—	6 200	—
323	84	16	1951	319	—	8 345.—	9 564.—	—	—	330
546	70	30	1958	1 310	—	31 100.—	42 347.—	—	5 100	450
240	75	25	1951	295	—	11 267.—	7 302.—	—	7 200	—
571	52	48	1958	63	—	16 617.—	58 934.—	—	8 940	150
970	69	31	1958	483	—	53 630.—	36 019.—	—	13 450	600
3 491	67	33	1956/58	665	—	18 261.—	107 731.—	—	—	1 000
1 564	79	21	1957	229	—	77 429.—	40 761.—	—	22 750	1 030
2 726	68	32	1961	1 318	—	120 490.—	41 360.—	—	9 800	—
1 942	63	37	1959	158	—	97 502.—	154 744.—	—	3 000	1 220
533	46	54	1952	—	866	41 061.—	25 742.—	—	370	—
826	65	35	1958	267	—	66 717.—	77 935.—	—	—	—
761	55	45	1955	446	—	44 886.—	110 777.—	—	6 000	—
795	54	46	1958	218	—	31 476.—	2 552.—	—	—	—
2 407	56	44	1959	948	—	144 875.—	137 385.—	—	19 400	—
1 382	80	20	1956	—	1 136	2 295.—	3 887.—	—	—	250
129 992				108 794	3 962	6 476 212.—	10 787 322.—	730,4	731 550	14 200

**III. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1962/63 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forsten

Forstkreise	Bestockte Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu-aufforstungen		Nene Weg-anlagen	
		Haupt-	Zwischen-	Summa	Haupt-	Zwischen-	Summa	übernutzt	eingespart	Pflanzen			
<b>Oberland</b>													
I. Meiringen . . . . .	4 284	10 930	680	11 610	21 394	249	21 643	10 500	—	17 600	—	—	
II. Interlaken. . . . .	3 143	8 400	655	9 055	9 399	343	9 742	1 750	—	8 870	—	—	
XX. Unterseen. . . . .	3 204	8 480	1 000	9 480	10 977	237	11 214	—	769	19 770	—	—	
III. Frutigen . . . . .	2 288	7 731	555	8 286	8 369	97	8 466	7 083	—	3 200	—	—	
IV. Zweisimmen. . . . .	2 776	10 040	735	10 775	11 285	529	11 814	6 269	—	14 800	3 000	—	
XIX. Spiez . . . . .	5 949	17 275	1 195	18 470	15 395	1 345	16 740	13 094	—	36 100	—	—	
V. Thun . . . . .	1 459	8 640	783	9 423	8 890	616	9 506	3 503	—	8 100	1 000	—	
	23 108	71 496	5 603	77 099	85 709	3 416	89 125	42 199	769	108 440	4 000	—	
<b>Mittelland</b>													
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 185	257	2 442	2 145	110	2 255	2 381	—	3 750	—	—	
VII. Riggisberg . . . . .	3 597	20 000	1 215	21 215	39 906	839	40 745	55 584	—	53 960	1 400	—	
VIII. Bern . . . . .	768	3 988	326	4 314	6 021	137	6 158	4 782	—	16 170	—	—	
IX. Burgdorf . . . . .	1 207	7 152	1 172	8 324	8 459	1 109	9 568	13 027	—	84 520	—	—	
X. Langenthal . . . . .	1 648	11 075	1 560	12 635	11 368	1 467	12 835	8 206	—	85 180	420	—	
XI. Aarberg. . . . .	2 303	13 700	1 214	14 914	13 263	872	14 135	13 685	—	108 130	300	—	
XII. Neuveville. . . . .	3 004	12 880	1 515	14 395	16 288	1 377	17 665	13 398	—	124 280	1 160	—	
	12 927	70 980	7 259	78 239	97 450	5 911	103 361	111 063	—	475 990	3 280	—	
<b>Jura</b>													
XIII. Courtelary . . . . .	6 721	27 210	2 835	30 045	26 678	1 086	27 764	5 683	—	96 870	580	—	
XIV. Tavannes . . . . .	4 539	17 655	2 005	19 660	16 874	1 387	18 261	4 696	—	51 150	—	—	
XV. Moutier. . . . .	5 068	14 460	2 130	16 590	15 166	849	16 015	4 077	—	18 300	—	—	
XVI. Delémont . . . . .	5 158	22 385	3 290	25 675	23 111	1 785	24 896	726	—	120 170	—	—	
XVII. Laufen . . . . .	5 074	16 600	2 740	19 340	18 646	1 590	20 236	8 381	—	73 450	8 820	—	
XVIII. Porrentruy . . . . .	6 356	26 195	2 820	29 015	26 632	1 175	27 807	94	—	182 760	1 410	—	
	32 916	124 505	15 820	140 325	127 107	7 872	134 979	23 657	—	542 700	5 810	—	
Total Kanton	68 946	266 981	28 682	295 663	310 266	17 199	327 465	176 919	769	1 127 130	18 090	—	

**B. Bergbau****I. Rechnungsergebnis pro 1963**

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) Schiefer: Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) Kohle: Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) Eisenerz: Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) Eisgrotten: Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	2 687.35	—.—
e) Stockern: Baurechts- und Dienstbarkeitsentschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) Verwaltungskosten: Reisekosten . . . . .	—.—	—.—
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	—.—
Diverse . . . . .	—.—	45.—
	Total Einnahmen	—.—
	Total Ausgaben	45.—
	Reinertrag	4 642.35
		—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1963 der Käutionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1963 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbura.)

**2. Gesetzgebung**

Das Gesetz vom 4. November 1962 über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe (Bergwerk-Gesetz) ist am 1. Januar 1963 in Kraft getreten und hat das Bergwerks-Gesetz vom 21. März 1853 abgelöst. Als die in

Art. 2 des neuen Gesetzes vorgesehene technische Fachkommission wurde durch BRB vom 21. Dezember 1962 die bisherige Expertenkommission für das Bergwerk-Gesetz bezeichnet. Sie hat ihre Tätigkeit aufgenommen und arbeitete im Berichtsjahr einen Entwurf zu einem Erdöl-Konkordat mit dem Kanton Solothurn aus. Ferner wird zurzeit eine Tiefbohr-Verordnung entworfen. Die Kommission orientierte sich laufend über den Stand und die Ergebnisse der Erdöl- und Uranforschung in der Schweiz.

**3. Bewilligungen und Konzessionen**

a) *Feste Mineralien*: Eine bestehende Schürfbewilligung für Uran wurde um ein Jahr verlängert. Andere Bewilligungen oder Konzessionen wurden keine erteilt.

b) *Erdöl*: Gesuche um Erteilung einer Schürf- oder Erschliessungsbewilligung oder einer Ausbeutungskonzession sind im Berichtsjahr keine eingelangt.

## C. Jagd

### 1. Jagdkommission

Gestützt auf Art. 64 des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 2. Dezember 1951 sind die bisherigen Mitglieder für die Dauer von vier Jahren wieder gewählt worden. Auf Ende des Berichtsjahres ist A. Brunner, Matten bei Interlaken, infolge Erreichens der Altersgrenze aus der Kommission ausgeschieden und durch H. Moser-Sutter, Installateur, Frutigen, ersetzt worden.

In zwei Sitzungen wurden die Jagdordnung, der Abschuss von Schwänen auf dem Wohlensee und verschiedene Beitragsgesuche behandelt.

Am 7. August 1963 besichtigte die Kommission den Eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn. An dieser Besichtigung nahm ebenfalls eine Delegation des Bernischen Bauernverbandes teil, da Gemsschäden auf Alpweiden behandelt worden sind.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

18. Januar: Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Jagdkommission.
25. Januar: Kreditbewilligung. Für die Fütterung des notleidenden Wildes wird zu Handen des Reservefonds des kantonalbernerischen Patentjägerverbandes ein Kredit von Fr. 10 000.— bewilligt.
1. Februar: Kreditbewilligung für die Anschaffung von 10 000 Stück Drahtkörben zum Schutze von Waldpflanzen gegen Fege- und Verbisschäden durch Rehe wird der Forstdirektion ein Kredit von Fr. 6100.— bewilligt.

21. Mai: Genehmigung der Jagdordnung.
17. Dezember: Rücktritt und Ersatzwahl in die Jagdkommission.

### 3. Parlamentarische Eingänge

Am 18. November hat Grossrat Wittwer folgende schriftliche Anfrage gestellt:

1. Im letzten Winter hielten sich ca. 120 Schwäne auf dem oberen Wohlensee auf. Um wieviele wurden sie im Frühjahr 1963 reduziert?
2. Wie hoch beläuft sich der Kulturschaden, den die Schwäne verursacht haben?

Die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage wird in der Februarssession 1964 erfolgen.

Unter Hinweis auf die vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion Dr. Bratschi hat die Forstdirektion Grossrat Dr. P. Schorer, Fürsprecher in Bern beauftragt, einen Entwurf zu einem gesetzlichen Erlass über die Haftung des Staats für Verkehrsunfälle durch Wild auszuarbeiten. Der Motionär hat verlangt, dass der Kanton Bern Personen- und Sachschäden, verursacht durch Wild, vergütet. Sobald das Gutachten vorliegt, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag stellen.

### 4. Jagdpatente

Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 1,8% (+ 5,6%) abgenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelrand	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	(450)	(267)	(16)	733	733
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	31	368	161	67	627
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	253	693	423	90	1 459
	284	1 061	584	890	2 819

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1963 waren es 37 (39). In 16 (14) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden keine (1068) Bewilligungen für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelrand	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	281	418	36	148	883
Schwimmvögel . . . . .	3	33	54	2	92
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	13	138	3	77	231
	297	589	93	227	1 206

In 11 (10) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 133 (295) Spezialabschussbewilligungen ausgestellt.

## 5. Jagdvorschriften

Jagdordnung: Durch die anhaltende Kälte und durch den grossen Schneefall anfangs des Jahres sind unsere freilebenden Tiere in grosse Not geraten. Verschiedene Seen und fliessende Gewässer sind ganz oder teilweise zugefroren, wodurch besonders die Schwimmvögel auf engen Raum zusammengedrängt wurden. Unter solchen Verhältnissen konnte eine Bejagung dieser Vögel nicht mehr verantwortet werden.

Auf vielseitigen Wunsch aus Kreisen des Natur- und Vogelschutzes sowie der Jägerschaft, ist die Winterjagd auf Schwimmvögel ab 21. Januar verboten worden.

Der Beitrag für die Durchführung von hegerischen Massnahmen ist auf Antrag des kantonalbernischen Patentjägerverbandes für jeden Inhaber einer Herbstjagdberechtigung auf Fr. 12.— festgesetzt worden. Mit dem Jagdpatent ist jedem Jagdberechtigten das neue Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz nebst der zudienenden Vollziehungsverordnung abgegeben worden.

Die Hochjagd auf Gemsen und Murmeltiere ist vom 13.–28. September gestattet. Die Jagd auf den Feldhasen wird im Jagdkreis Jura vom 2.10.–16.11. gestattet. Die gleiche Regelung gilt für die Jagd auf Schneehasen im Jagdkreis Oberland.

In den nachfolgenden Gebieten ist jede Ausübung der Jagd verboten:

### 1. Amtsbezirk Delsberg:

- a) Von Bassecourt der Staatsstrasse entlang nach Boécourt–Séprais–Moulin de Séprais–Montavon–Les Lavoirs–Bassecourt Strasse und Weg.
- b) Abzweigung Staatsstrasse–Weg vom Bürgisberg–Bürgisberg–Les Mermets–Abzweigung nach Pleigne, der Staatsstrasse nach Pré Poussin entlang, dann Staatsstrasse von Bourrignon bis Abzweigung nach Bürgisberg

### 2. Amtsbezirk Münster:

- a) Von Reconvilier P. 728 der Staatsstrasse bis zur Mühle von Loveresse; von hier der Strasse nach bis Loveresse über P. 721 und 723; von Loveresse dem Weg nach der Bergerie de Loveresse folgend über P. 869, 1042, 1153 zu P. 1186, von da dem Weg folgend nach Montagne de Saules. Von hier

in südlicher Richtung der Starkstromleitung folgend bis in die Strasse Reconvilier–Saules und dieser Strasse entlang bis Reconvilier.

- b) Von der Starkstromleitung von Les Ecorcheresses der Strasse entlang, über Souboz–Sornetan–Châtelat–Bellelay–Fornet und dort in östlicher Richtung der Bezirksgrenze entlang bis zur Starkstromleitung von Les Ecorcheresses.

### 3. Amtsbezirk Pruntrut:

- a) Vom Bauernhof Sur la Croix, dem Weg entlang nach Les Malettes, dann der Staatsstrasse bis St-Ursanne entlang und von dort die Strasse nach Sur la Croix.
- b) Die Staatsstrasse Pruntrut–Fontenais–Villars bis zum P. 773, von da den Weg der zum Châlet des Chainions und zum Bauernhof von Valbert führt, dann den Weg nach Seleute bis 500 m vor dem Dorf; den Weg nach der Vacherie-Mouillard und von diesem Hofe den Weg nach Courgenay über Vabenau und der Staatsstrasse Courgenay–Pruntrut entlang.
- c) Strasse von Roche d'Or, von der Kreuzung der Staatsstrasse–Rocourt–Réclère; von Roche d'Or, den Weg, der nach den Grottes de Réclère führt; dann die Staatsstrasse Réclère–Rocourt bis zur Kreuzung von Roche d'Or.
- d) auf Boden der Gemeinde Bure: Betonierte Strasse des Bauernhofes Les Bornes bis zum Zollposten Bure, von diesem Posten aus der betonierten Strasse nach dem Bauernhof La Tenier entlang und dann den Weg bis zur Grenze Schweiz–Frankreich.

Die Winterjagd auf Haarraubwild ist im Jagdkreis Jura mit Ausnahme des Amtsbezirkes Freiberge verboten. Die Gemsjagd wird in den teilweise geöffneten oberländischen kantonalen Bannbezirken vom 18. bis 19. September gestattet.

Um den Gedanken der Weidgerechtigkeit besser zu verankern, ist die Abgabe von Weitschüssen ausdrücklich verboten. Die maximalen Schussdistanzen werden wie folgt begrenzt:

- a) für alle für den Schrotschuss zulässigen Wildarten bis 40 m.
- b) für den Kugelschuss bis zu einer Distanz, die Gewähr bietet, dass das betreffende Wild weidmännisch erlegt werden kann, unter Berücksichtigung der Leistung der verwendeten Patrone.

Die zulässige Höchstzahl von Tieren, die vom gleichen Jäger in den einzelnen Jagdkreisen erlegt werden dürfen, ist:

Wildart	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse (höchstens aber zwei Gemsböcke) . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	2	—	—	2
Rehbock . . . . .	1	1	1	1
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	—	—	(1)	(1)
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	1	—	1
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Inhaber einer Jagdberechtigung für alle drei Jagdkreise dürfen die zulässige Höchstzahl im einzelnen Jagdkreis nicht überschreiten.

Die Höchstzahlen gelten auch bei gruppenweiser Ausübung der Jagd. Es ist verboten, unter Vorbehalt von § 27 Jagdordnung über die zulässige Höchstzahl auf Rechnung eines andern abzuschiessen.

Auf Antrag des jurassischen Jägerverbandes ist folgende Bestimmung aufgenommen worden: «Wer im Walde ein Reh oder einen Hasen erlegt, hat das durch ein gebräuchliches Jagdsignal anzuseigen». Als Wegleitung dient das im «Berner Weidmannsbuch» angegebene Schema.

Auf Antrag der lokalen Jägerschaft ist die Jagd auf den Birkhahn in den Amtsbezirken Schwarzenburg und Seftigen verboten.

Bei vorsätzlichen Widerhandlungen gegen die Jagdvorschriften und bei krassen Fällen der Unterlassung einer Nachsuche sind Wildhüter und Landjäger berechtigt, den fehlbaren Jägern das Jagdpatent sofort abzunehmen und zum Entzug an die Forstdirektion weiterzuleiten. Das Jagdinspektorat ist beauftragt worden, die Wildhüter dahin zu instruieren, dass die Abnahme des Jagdpatentes nur auf die besonders zu bezeichnenden Fälle zu beschränken sei.

Zur Förderung der weidgerechten Jagd und der Jägerbräuche haben wir auf Antrag des kantonalber-

nischen Patentjägerverbandes die Jagdsignale sowohl für den Einzeljäger als auch für eine Jagdgruppe als obligatorisch erklärt. Ein diesbezüglicher Aufruf an die bernische Jägerschaft ist jedem Inhaber einer Jagdberechtigung zugekommen.

Trotz einem ersten Aufruf im Jahre 1959 hat die motorisierte Jagd neuerdings zugenommen. Zu Recht wird dieser unweidmännische Jagdbetrieb in der Öffentlichkeit kritisiert. Die Forstdirektion hat deshalb erneut den Appell an die Berner Jäger gerichtet, die Verwendung von Motorfahrzeugen, insbesondere in Feld- und Waldwegen sowie auf den Weiden, zu unterlassen. Eine derartig ausgeübte Jagd ist unweidmännisch und schadet dem Ansehen der Jägerschaft. Die weidgerechte Ausübung der Jagd im Kanton Bern ist oberstes Ziel eines korrekten Jägers.

Durch den strengen Winter ist besonders das Rehwild in grosse Not geraten, wodurch ein Bestandesrückgang von mehr als 3000 Stück zu verzeichnen war. Aus diesen Gründen musste auch die Rejhagd in allen drei Jagdkreisen für diesen Herbst eingeschränkt werden.

## 6. Eignungsprüfung für Jäger 1963

Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland <sup>1)</sup>	Jagdkreis Jura	Ganzer Kanton
	Kandidaten	Kandidaten	Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	206	77	283
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	29	7	36
Prüfung bestanden . . . . .	120	45	165
Prüfung nicht bestanden . . . . .	44	18	62
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	13	7	20

<sup>1)</sup> inkl. deutschsprechende Kandidaten mit Wohnsitz im Jura.

## Übersicht über die Teilnahme an den Schiessprüfungen.

	Kandidaten			
	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Ganzer Kanton
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	60	128	87	275
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	4	11	2	17
Prüfung bestanden . . . . .	49	108	71	228
Prüfung nicht bestanden . . . . .	0	1	0	1
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	7	8	14	29

## 7. Wildhut

Die Rekruten der Kantonspolizei wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von: 1963 1962 hauptamtlichen Wildhütern . . . . . 85 35 nebenamtlichen Wildhütern . . . . . 15 18 freiwilligen Jagdaufsehern . . . . . 168 160 Fischereiaufsehern . . . . . 12 11

Im Amtsbezirk Trachselwald wurde zur Verstärkung der Wildhut und der Jagdpolizei eine hauptamtliche Wildhüterstelle geschaffen. Der Wahl des neuen Wildhüters geht eine Ausbildungszeit von mindestens einem Jahr, verbunden mit einer Abschlussprüfung, voraus. Die nebenamtlichen Wildhüterstellen sind im Amt Trachselwald aufgehoben worden.

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betrugen Fr. 573 517.65 (Fr. 536 964.35). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 41 758.10 (Fr. 37 507.15).

### 8. Jagddelikte

Der Forstdirektion meldete man 387 (300) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 31 323.— (Fr. 21 044.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 6609.80 (4439.70). Zur Behandlung kamen 3 (2) Begnadigungsgesuche.

### 9. Wildschaden

Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie Schäden auf Alpweiden und Mähder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Auf einen Antrag des Bernischen Schafzuchtverbandes wurden die Wertansätze für durch Adler geschlagene Schafe mit Wirkung ab 1. Januar 1963 angemessen heraufgesetzt.

Von 664 (719) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 618 (670) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betrugen Fr. 78 889.— (Fr. 94 861.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Fr. 44 492.— (Fr. 41 636.—) festgesetzt wurden. Zudem wurden Beiträge von Fr. 9726.30 (Fr. 7903.—) für Wildschadenverhütungsmittel ausgerichtet.

An die Schäden in den eidgenössischen Hochgebirgsbannbezirken von Fr. 2459.— (Fr. 2699.—) leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1229.50 (Fr. 1349.50).

Im kantonalen Bannbezirk Gurten wurden 11 (9) Gesuche berücksichtigt, wofür der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg aufkam.

### 10. Statistik des erlegten Wildes

#### A. Haarwild

	1963		1962	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Gemsen	1 938		1 575	
Murmeltiere	492		361	
Rehböcke	1 530		2 799	
Rehe ohne Gehörn	373		1 917	
Hasen	7 493		7 984	
Füchse	2 287	1 137	1 991	897
Dachse	440	96	810	76
Marder	35	123	42	167
Iltisse	11	7	12	30
Anderes Haarwild	1 286	547	1 044	288
<i>Total Haarwild</i>	15 885	1 910	18 035	1 458

#### B. Flugwild

	1963	1962		
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Birkhahn	31		36	
Rebhuhn	310		397	
Fasanen	388		419	
Wachteln	95		65	
Bekassinen	28		47	
Schnepfen	178		166	
Wildenten	3 705	2 579	2 878	1 753
Wildtauben	2 430		2 819	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkaben	4 953	2 623	4 248	2 337
Anderes Flugwild	837	481	971	344
<i>Total Flugwild</i>	12 955	5 683	12 046	4 434

### 11. Andere Abgänge von Wild

	nicht verwertbar	verwertbar
Steinwild	1	38
Gemsen	161	1266
Murmeltiere	8	308
Rehe	780	4273
Hasen	197	524
Füchse	24	745
Dachse	9	146
Marder	—	24
Iltisse	—	4
Wiesel	—	11
Katzen	—	693
Hunde	—	107
Wildschweine	—	1
Wildtauben	—	26
Wildenten	3	32
Fasanen	12	53
Schwäne	75	8
Habichte und Sperber	—	17
Eichelhäher	—	269
Krähen	—	3571
Elstern	—	943
Fischreiber	—	18
Andere Schwimmvögel	—	59
Anderes Flugwild	2	120

Die Todesursache ist zur Hauptsache zurückzuführen auf äussere Einflüsse wie Lawinen, Steinschlag, durch Mähdrescher, Zusammenstösse mit Motorfahrzeugen und der Eisenbahn, sowie auf verschiedene Krankheiten und Schussverletzungen und Opfer von wildernden Hunden. In vielen Fällen liess sich die Todesursache nicht mehr ermitteln, da das verendete Wild bereits zu stark verwest war.

Es wird noch auf Abschnitt 15, Wildkrankheiten, verwiesen.

### 12. Wildaussetzungen

Jahr	Steinwild	Gemswild	Rehe	Wildkatzen	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total		
1962	8	1	5	7	14	25	39	194	840	1034	14	48
1963	9	—	1	2	1	10	11	237	1058	1295	12	25

Aus der Produktion der kantonalen Wildzuchtanstalt Eichholz/Wabern wurden 10 Junghasen in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland in die freie Wildbahn ausgesetzt. 10 weitere Junghasen wurden an den jurassischen Hasenpark in Courtételle abgegeben.

Die Jungfasanen sind in Gebieten, die den Lebensbedingungen dieser Vögel weitgehend gerecht werden, ausgesetzt worden.

12 Rebhühner wurden im Moos bei Ins der freien Wildbahn übergeben.

Das im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangene Steinwild wurde zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonie im Gasterntal und zur Gründung einer neuen Kolonie im kantonalen Bannbezirk Mettenberg ausgesetzt.

Im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn sind wiederum 2 Wildkatzen, die aus dem Burgund stammen, ausgesetzt worden.

### 13. Bestände der wichtigsten Wildarten

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet	1963	1962
	1963	1962	1963	1962	1963	1962			
Steinwild . . . . .	282	266	283	278	565	544			
Gemswild . . . . .	4 020	4 158	6 725	6 914	10 745	11 072			
Murmeltier . . . . .					5 243	5 374			
Rehwild . . . . .	5 120	5 883	9 673	9 934	14 793	15 817	ganzer Kanton	2,6	2,8
	1 156	1 477	1 884	2 144	3 040	3 621	Oberland	2,0	2,4
	2 483	2 315	5 384	4 591	7 867	6 906	Mittelland	3,5	3,0
	823	937	1 448	1 650	2 271	2 587	Jura	1,7	1,9

### 14. Vorträge durch Wildhüter

Die hauptamtlichen Wildhüter sind durch das Dienstreglement zu jährlich mindestens vier Vorträgen in den Schulen verpflichtet. Dabei werden Lichtbilder und Filme vorgeführt. An den Vorträgen nehmen meistens alle Schüler eines Schulhauses teil. Daneben werden klassenweise besondere Fragen mit Demonstrationen behandelt und im Walde praktische Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden durchgeführt. Unter Anleitung der Wildhüter werden in den Schulen auch Futterstellen gebaut und durch die Schüler betreut. In erfreulicher Weise haben viele Schüler im strengen Winter 1962/63 bei der Fütterung der freilebenden Tierwelt mitgeholfen.

Wie in den früheren Jahren haben diese Vorträge und Führungen bei der Lehrerschaft und den Schülern wiederum guten Anklang gefunden.

### 15. Wildkrankheiten

Statistische Angaben über die im Jahre 1963 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1963	1962
Rehe . . . . .	57	43
Hasen . . . . .	31	23
Dachse . . . . .	2	3
Vögel . . . . .	8	24
Füchse . . . . .	3	—
Gemsen . . . . .	14	22
Steinwild . . . . .	5	2
Marder . . . . .	—	1
Total der untersuchten Tierkadaver und Organe . . . . .	120	118

#### Todesursachen:

Einfache: Rehe 15 (15), Gemsen 6 (11), Steinwild 2 (2), Hasen 11 (12), Füchse 1 (—), Dachse – (2), Vögel 3 (20).

Mehrache: Rehe 42 (28), Gemsen 8 (11), Steinwild 3 (—), Hasen 20 (11), Füchse 2 (—), Dachse 2 (1), Vögel 5 (4).

#### Hauptkrankheitsursachen:

	1963	1962
Lungenwürmer . . . . .	19	25
Magen-Darmparasiten . . . . .	11	26
Kokzidiose . . . . .	2	3
Leberegel . . . . .	4	1
Unfälle . . . . .	5	5
Pseudotuberkulose . . . . .	—	—
Staphylokokkensepsis . . . . .	3	5
Rachenbremsen . . . . .	3	6
Blindheit . . . . .	1	—
Vergiftungen . . . . .	2	1
Herztod . . . . .	15	1

#### Hasen:

Lungenwürmer . . . . .	1	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	5	—
Kokzidiose . . . . .	9	6
Leberegel . . . . .	3	2
Unfälle . . . . .	5	1
Hasenseuche . . . . .	6	4
Pseudotuberkulose . . . . .	4	2
Staphylokokkensepsis . . . . .	6	5
Mykosen . . . . .	1	4
Vergiftungen . . . . .	—	3
Hetztod . . . . .	5	1
Frühjahrsdiarrhoe . . . . .	—	—

#### Dachse:

Unfälle . . . . .	—	2
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	1

	1963	1962		1963	1962
<i>Füchse:</i>					
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	—	Magen-Darmparasiten . . . . .	5	2
<i>Vögel:</i>			Kokzidiose . . . . .	5	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	6	9	Unfälle . . . . .	1	—
Vergiftungen . . . . .	—	2	Herztod . . . . .	3	1
Diverses . . . . .	7	—	Papilomatose . . . . .	3	2
<i>Gemsen:</i>					
Lungenwürmer . . . . .	10	6			

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1962. (—) bedeutet, dass 1962 kein solches Tier untersucht wurde.

## D. Fischerei

### 1. Regierungsratsbeschlüsse

11. Januar: Beitrag an die Ultraviolett-Wasserentkeimungsanlage der Trinkwasserversorgung Twann-Ligerz.  
 11. Januar: Schreiben an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau betreffend Schadenersatzleistung für Fischvergiftungen in der Ilfis.  
 18. Januar: Wahl der Fischereikommission.  
 8. Februar: Kredit für die Umänderung der Beleuchtungsanlage in der Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 8. Februar: Erstellung von zwei Forellen-Sömmelingsteichen in St-Ursanne.  
 26. Februar: Kredit für den Einbau von 4 Rundtrögen in der Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 26. Februar: Festsetzung der Vergütungen für das Fischereiaufichtspersonal bei auswärtigen amtlichen Verrichtungen.  
 22. März: Bewilligung zur Verwendung eines Landgarnes für den Hechtlachtfischfang auf dem Thunersee.  
 19. April: Kredit für den Einbau einer Brutschrankanlage mit Kühleinrichtung in der Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 16. August: Erweiterung der Pumpstation in der Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 10. September: Einbau einer Filteranlage in der Fischzuchtanstalt Faulensee.  
 10. September: Instandstellung von Dämmen in der Hechtsömmelingsanlage Bonfol.  
 10. September: Instandstellungsarbeiten an Sömmelingsteichen in der Fischzuchtanstalt Eichholz.  
 15. Oktober: Landankauf in St-Ursanne für die Errichtung einer Sömmelingsanlage.  
 12. November: Rücktritt von Fischereiaufseher Oswald, Kreis I.  
 12. November: Anschaffung von Forellenbrutschränken für die Fischzuchtanstalt Ligerz.  
 6. Dezember: Anschaffung eines Elektrofanggerätes für die Bewirtschaftung der Fischgewässer im Jura.

6. Dezember: Anschaffung von Forellenbrutsieben für die Fischzuchtanstalt Faulensee.

31. Dezember: Kredit für die Anschaffung einer Waschmaschine für die Fischzuchtanstalt Eichholz.

31. Dezember: Vorschriften über den Fang von Köderfischen.

### 2. Parlamentarische Eingänge

Keine.

### 3. Fischereikommission

Anlässlich einer auswärtigen Sitzung besichtigte die Kommission die Sömmelingsanlagen in La Heutte, St-Ursanne und Bonfol. Mit dem Fischereiverein St-Ursanne fand bei dieser Gelegenheit eine Aussprache über den Landankauf für die Erweiterung der Sömmelingsanlage statt. In der Sitzung gelangten der Ausbau der Sömmelingsanlage La Heutte, die Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten des Abfischens der Emme in den Abtrocknungsgebieten sowie die Vorbereitung der Revision der Vollziehungsverordnung zum Fischereigesetz und der Vorschriften über den Fang von Köderfischen zur Behandlung.

In einer zweiten in Bern abgehaltenen Sitzung wurden die im Laufe der nächsten 5 Jahre zu erstellenden Fischzuchtbauten, die Subventionsansätze für den Einsatz von Sömmelingen in öffentliche Gewässer, die Abwasserbeseitigung des Panzerwaffenplatzes und der Gemeinde Bure sowie die Verwertung von Laichforellen besprochen.

### 4. Angelfischerpatente

Nachdem im Vorjahr die erstmals erfolgte Abgabe der teureren neuen Patente eine Abnahme der Zahl um 1481 Stück zur Folge gehabt hatte, ist im Berichtsjahr die Patentzahl nun wieder beträchtlich angestiegen. Die abgegebenen Patente verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien:

#### Gültigkeitsdauer des Patentes

	1 Jahr	80 Tage	7 Tage	1 Tag
Für Kantonsansässige . . . . .	16 124 (15 348)	24 (37)	17 (25)	86 (80)
Für nicht im Kanton Bern Ansässige	1 774 (1 638)	220 (210)	322 (361)	816 (678)
Für Jugendliche				
vom 10. bis zum 12. Altersjahr . .	593 (655)	13 (14)	11 (19)	17 (14)
Für Jugendliche				
vom 12. bis zum 16. Altersjahr . .	3 136 (3 036)	69 (81)	57 (88)	28 (35)
Total . . . . .	21 627 (20 677)	326 (342)	407 (443)	947 (807)

Insgesamt sind somit 23307 (22269) Angelfischerpatente erteilt worden. Die Totaleinnahmen aus dem Verkauf dieser Patente betrugen Fr. 601580.50 (Fr. 569681.50). In diesem Betrag sind die Gebühren für die Beilagen (Fischereikarte, Fischereiordnung, Patenthülle) inbegriffen.

### 5. Pachtgewässer

Im Berichtsjahre waren 260 (261) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betrugen Fr. 18081.— (Fr. 17753.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereiinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 6. Berufsfischer- und Reusenpatente

Es gelangten folgende Berufsfischer- und Reusenpatente zur Abgabe:

	1963	1962	1961
Brienzsee (Berufsfischerpatente) .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) .	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente) . .	17	17	18
Bielersee (Reusenpatente) . . . .	37	37	46
Grenzgewässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	15	13	14
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente)	5	7	6

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betrugen Fr. 6512.— (Fr. 6302.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzgewässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betrugen Fr. 1197.— (Fr. 1197.—).

### 7. Patente für den Frosch- und Krebsfang

Zum Schutze der abnehmenden Frosch- und Krebsbestände wurden entsprechend den Bestimmungen der Fischereiordnung 1962-1964 keine Frosch- und Krebsfangpatente erteilt.

### 8. Köderfischfangbewilligungen

Es wurden 764 (696) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Die Gebühren betrugen Fr. 3820.— (Fr. 3480.—).

### 9. Laichfischfangbewilligungen

Insgesamt wurden 129 (145) Laichfischfangbewilligungen abgegeben. Die Gebühren betrugen Fr. 2700.— (2685.—).

### 10. Fischereivorschriften

Im Berichtsjahre wurden neue Vorschriften über den Fang von Köderfischen erlassen. Das Abgabeverfahren für die Köderfischkarte wurde geändert. Die Karte ist nun wie das Angelfischerpatent beim zuständigen Regierungsstatthalteramt zu beziehen. Beibehalten wurde die Bestimmung, dass nur Bewerber berücksichtigt werden können, die im Besitz der Empfehlung einer Fischereipachtvereinigung sind. Von wesentlicher fischereiwirtschaftlicher Bedeutung ist die neue Vorschrift, dass der Köderfischfang nur für den Bedarf des Bewilligungsinhabers betrieben werden darf und dass der Verkauf sol-

cher Fische verboten ist. Auf die bisher vorgeschriebene zeitraubende Plombierung der Fanggeräte durch die staatlichen Fischereiaufseher wird künftig verzichtet.

Ein von der Fischereikommission eingesetzter Arbeitsausschuss bereitete zuhanden der Forstdirektion den Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zum neuen Fischereigesetz vor.

### 11. Fischereipolizei

Ausser den Organen der Kantonspolizei übte folgendes Aufsichtspersonal die Fischereiaufsicht aus:

- 8 (7) vollamtliche Fischereiaufseher,
- 2 (2) hauptamtliche Fischereiaufseher,
- 8 (8) nebenamtliche Fischereiaufseher,
- 4 (4) Fischereiaufseher-Gehilfen,
- 100 (100) freiwillige Fischereiaufseher,
- 40 (43) Wildhüter.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Fischereiaufseher des Kreises I wurde gewählt Willy Utz, bisher Fischereiaufseher-Gehilfe. Hans Ballif, bisher Fischereiaufseher-Gehilfe, wurde vollamtlicher Fischereiaufseher und Mitarbeiter in der Fischzuchstanstalt Ligerz. Hans Greber wurde gewählt als Fischereiaufseher-Gehilfe in der Fischzuchstanstalt Faulensee.

Gottfried Minder wurde gewählt als Fischereiaufseher-Gehilfe in der Fischzuchstanstalt Ligerz.

### 12. Ausbildung des Personals des Fischereiinspektorates und der Rekruten der Kantonspolizei

An dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei durchgeführten Fortbildungskurs für Fischereiaufseher nahmen der Fischereiinspektor, 11 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufseher-Gehilfen teil. Der Kurs fand in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau statt und war den Neuerungen in der Erbrütung von Forellen- und Felcheneiern sowie der Aufzucht von Vorsömmern gewidmet.

Wiederum wurden auch die Rekruten der Kantonspolizei in einem 16stündigen Kurs in die Aufgaben der Fischereiaufsicht und in die Arbeiten in den staatlichen Fischzuchstanstalten eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchstanstalt Eichholz zu besichtigen.

Anlässlich eines Rapports behandelte der Fischereiinspektor mit dem Aufsichtspersonal Probleme der Fischereikontrolle sowie Personalfragen.

### 13. Fischereidelikte

Dem Fischereiinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 257 (200) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 11354.— (Fr. 6698.—) gemeldet worden. Es wurden keine Begnadigungsgesuche eingereicht.

### 14. Wasserbauten

Dem Fischereiinspektorat wurden 12 (18) Projekte für Gewässerkorrektionen, Meliorationen und für den Bau von Wasserkraftwerken zur Stellungnahme unterbreitet. Es konnten bei verschiedenen Projekten vermehrte Massnahmen zum Schutze der Fischbestände durchgesetzt werden.

## 15. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen

Die Zahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischsterben ist gegenüber 62 im Vorjahr auf 46 zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung ist zumindest teilweise auf die einsichtigere Einstellung der mit Giftstoffen arbeitenden Betriebe und auf den vermehrten Einsatz der Polizeiorgane zurückzuführen. Die im Vorjahr beim Polizeikorps durchgeföhrte Instruktion zur besseren Erfassung der Ursachen von Fischvergiftungen hat sich somit günstig ausgewirkt. Zum Teil ist allerdings die Abnahme der Vergiftungen auch dem regnerischen Wetter und der verhältnismässig guten Wasserführung der Fischgewässer während der Sommermonate zu verdanken.

In 38 (48) Fällen konnten folgende Ursachen der Fischsterben ermittelt werden:

	Anzahl der Fälle	
	1963	1962
Ursache des Fischsterbens		
Einfließen von Jauche	15	12
Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben	9	17
Abwasser aus Gemeindekanalisation	4	4
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	4	3
Rohöl	3	3
Ablassen verschlammter Stauhaltungen	2	3
Sauerstoffschwund infolge übermässiger Belastung der Gewässer mit organischen fäulnisfähigen Stoffen	1	1
Pflanzenspritzmittel	—	2
Siloabwasser	—	2
Andere Ursachen	—	1
Ursache unbekannt	8	14
Total	46	62

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Fischgewässer betrugen Fr. 30 599.10 (Fr. 28 518.50).

## 16. Staatliche Fischzuchtanstanlalten

In der Fischzuchtanstalt Eichholz mussten die im Jahre 1945 eingebauten Pumpen durch neue ersetzt werden. Um den Durchfluss durch die Sömmerringsteiche während der Sommermonate erhöhen zu können, wurde Auftrag erteilt, die Pumpenanlage gleichzeitig zu erweitern und leistungsfähigere Pumpen einzubauen.

Da die Verunreinigung der Aare derart zugenommen hat, dass das Aarewasser für die Erbrütung von Forelleneiern nicht mehr verwendet werden kann, wurde in der Fischzuchtanstalt Eichholz eine Brutschrankanlage mit Kühleinrichtung eingebaut, die es erlaubt, die Aufzucht der Forellenbrutfischchen mit dem der Fischzuchtanstalt zur Verfügung stehenden Quellwasser durchzuführen.

Die zunehmende Gewässerverschmutzung hatte sich auch in der Fischzuchtanstalt Faulensee bemerkbar gemacht. Zur Reinigung des im Bruthaus verwendeten Thunerseewassers wurde eine Filteranlage eingebaut. An Stelle der bisher in Fischzuchtanstanlalten verwendeten Quarzsandfilter wurden Metallfilter mit automatischer Rückspülung gewählt.

Die Projektierungsarbeiten für die Sömmerringstanlagen in La Heutte wurden fortgesetzt.

In St-Ursanne ist in Zusammenarbeit mit dem dortigen Fischereiverein eine neue staatliche Forellensömmerringstanlage gebaut worden. Im Laufe des Jahres ist es sodann gelungen, den unterhalb dieser Anlage gelegenen bisher nur gepachteten Teich sowie das für die Erstellung weiterer Sömmerringsteiche benötigte angrenzende Gelände zu kaufen.

In der im Vorjahr angekauften Hechtsömmerringstanlage in Bonfol sind umfangreiche Unterhaltsarbeiten durchgeföhrte worden. Obwohl noch nicht sämtliche Teiche in Betrieb genommen werden konnten, war der Sömmerringertrag doch bereits sehr gross.

Der bisherige Umleitungskanal des Mutterfischteiches in Lucelle wurde zu einem Aufzuchtkanal für Forellensömmerringe umgebaut, der im Berichtsjahr bereits verwendet werden konnte.

Es wurden in den staatlichen Fischzuchtanstanlalten folgende Erträge erzielt:

### a) Brutanstalten

	1963	1962
<i>Faulensee:</i>		
Bach- und Flussforellen	562 590	594 490
Seeforellen	46 700	16 970
Regenbogenforellen	99 860	272 699
Kanadische Seeforellen	32 780	57 240
Seesaiblinge	3 200	10 800
Felchen	7 551 000	14 205 000
Hechte	1 044 650	253 000
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen	42 000	54 100
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen	1 306 450	1 380 000
Äschen	297 000	216 000
Hechte	295 000	124 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen	1 121 900	1 102 533
Seeforellen	61 600	64 050
Äschen	—	4 000
Felchen	46 442 000	22 700 000
Hechte	2 307 000	1 251 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Fischzuchtanlagen	61 213 730	45 179 568

### b) Ertrag der Sömmerringstanlagen

	20 459	14 609
<i>Faulensee: (Vorsömmerringe)</i>		
Seeforellen	—	12 500
Regenbogenforellen	49 000	20 005
Kanadische Seeforellen	9 195	42 850
Seesaiblinge	—	4 822
Äschen	98 725	99 000
Felchen	2 000	37 145
Hechte	69 230	50 477
Übertrag	248 609	281 408

	Übertrag	1963	1962
<i>Eichholz:</i>		248 609	281 408
Bach- und Flussforellen . .	44 776	60 343	
Bach- und Flussforellen . .			
(Vorsömmerlinge) . . . . .	7 900	—	
Äschen (Vorsömmerlinge) .	31 900	—	
Hechte . . . . .	914	1 809	
Hechte (Vorsömmerlinge) .	63 000	38 810	
<i>Ligerz (Vorsömmerlinge):</i>			
Seeforellen . . . . .	—	19 000	
Regenbogenforellen . . . .		11 500	
Äschen . . . . .	101 300	66 200	
Felchen . . . . .	30 000	309 000	
Hechte . . . . .	202 000	170 000	
<i>La Heutte:</i>			
Bachforellen . . . . .	34 970	51 227	
<i>Rondchâtel:</i>			
Flussforellen . . . . .	10 620	8 065	
<i>St-Ursanne:</i>			
Bachforellen . . . . .	9 497	8 283	
<i>Bonfol:</i>			
Hechte . . . . .	72 947	34 552	
Aufzucht von Bachforellen in 15 (14) Naturbächen mit Hilfes des Elektrofang- gerätes . . . . .	58 916	49 274	
Gesamte Vorsömmerlings- und Sömmerlingsprodu- ktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	917 349	1 115 274	

### 17. Jungfischeinsätze

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Es wurden wie im Vorjahr an 3 private Fischzüchter Brutfischchen zur Aufzucht von Sömmerlingen abgegeben, die im Herbst in die drei grossen Seen eingesetzt wurden.

Durch Vermittlung der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei konnten neuerdings aus den Vereinigten Staaten von Amerika geäugte Eier der Kanadischen Seeforelle bezogen werden. Die Brutfischchen und Sömmerlinge wurden in der Fischzuchanstalt Faulensee aufgezogen und in mehrere Bergseen eingesetzt.

Wiederum konnten aus dem elsässischen Grenzgebiet grosse Hechtsömmerlinge von mindestens 50 g Körpergewicht eingeführt werden. Sie wurden in den Bielersee, in den Niederriedsee und in den Wohlensee eingesetzt.

In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

<i>I. Öffentliche Gewässer</i>			
<i>a) Durch das Fischereiinspektorat</i>			
<i>Brutfischchen</i>	1963	1962	
Forellen . . . . .	1 457 550	1 757 970	
Seesaiblinge . . . . .	3 000	—	
Äschen . . . . .	97 000	—	
Felchen . . . . .	53 483 000	35 265 000	
Hechte . . . . .	2 442 000	685 000	
<i>Vorsömmerlinge</i>			
Forellen . . . . .	60 975	101 055	
Seesaiblinge . . . . .	10 000	22 822	
Äschen . . . . .	230 925	165 200	
Felchen . . . . .	32 000	346 145	
Hechte . . . . .	331 897	257 247	
<i>Sömmerlinge</i>			
Forellen . . . . .	314 440	326 114	
Hechte . . . . .	77 160	41 668	
<i>b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen</i>			
<i>Brutfischchen</i>			
Forellen . . . . .	837 125	963 720	
Äschen . . . . .	74 000	96 000	
Felchen . . . . .	4 538 000	6 247 000	
Hechte . . . . .	830 000	198 000	
<i>Sömmerlinge</i>			
Forellen . . . . .	140 032	124 520	
Hechte . . . . .	570	650	
<i>II. Staatliche Pachtgewässer</i>			
Forellenbrutfischchen . . .	171 150	215 495	
Forellenvorsömmerlinge . . .	3 000	1 800	
Forellensömmerlinge . . .	38 491	34 443	
Hechtvorsömmerlinge . . .	1 000	1 000	
<i>III. Privatgewässer</i>			
Forellenbrutfischchen . . .	712 200	779 061	
Forellenvorsömmerlinge . . .	—	600	
Forellensömmerlinge . . .	19 090	19 108	
Hechtbrutfischchen . . .	300 000	190 000	
Hechtvorsömmerlinge . . .	29 000	1 000	

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in die bernischen Fischgewässer 64 444 350 (46 397 246) Brutfischchen und 1 288 580 (1 443 372) Vorsömmerlinge und Sömmerlinge eingesetzt.

### 18. Subventionen

An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für den Einsatz von Besatzfischen Fr. 30 066.40 (Fr. 30 390.15) durch den Kanton und Fr. 5440.— (Fr. 7200.—) durch den Bund ausgerichtet. Das Fischereiinspektorat erhielt für die von ihm ausgesetzten Be-

satzfische eine Bundessubvention von Fr. 27715.— (Fr. 15985.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in öffentliche Gewässer wurden keine (keine) Beiträge ausgerichtet.

### 19. Fangerträge der Berufsfischerei

a) *Brienzersee*: Gegenüber dem Vorjahr hat der Fangertrag stark zugenommen. Es handelt sich um den höchsten seit Einführung der Fangstatistik im Jahre 1931 erzielten Ertrag. Der bisherige Höchstertrag ist um 6 Tonnen übertroffen worden. Die Ertragssteigerung ist einzig auf die Zunahme des Grossfelchenbestandes zurückzuführen, wogegen der Ertrag an Kleinfelchen (Brienlig) im Laufe der letzten Jahre allmählich abgenommen hat. Der Anteil aller übrigen Fischarten am Gesamtertrag ist bedeutungslos.

b) *Thunersee*: Auch in diesem See ist der Ertrag gegenüber dem Vorjahr angestiegen, und zwar um 5 Tonnen.

Hier ergab sich die Steigerung durch die Zunahme des Felchen- und Hechtertrages.

c) *Bielersee*: Wie im Brienzersee wurde auch im Bielersee der seit Einführung der Fangstatistik weitaus höchste Ertrag erzielt. Er liegt 26,7 Tonnen über dem bisherigen Höchstertrag. Trotz der starken Verunreinigung des Sees ist auch hier der Anstieg dank der umfangreichen Jungfischeinsätze in erster Linie auf den erhöhten Felchenertrag zurückzuführen. Dieser ist gegenüber dem bereits ausserordentlich hohen Vorjahresergebnis um 56 Tonnen angestiegen.

Wegen der ausserordentlich günstigen Situation in der Felchenfischerei haben die Berufsfischer leider die Dezimierung des Rotaugenbestandes, der für die Berufsfischerei eine dauernde Gefahr darstellt, vernachlässigt. Der Bestand dieser Fischart hat zweifellos nicht abgenommen. Trotzdem aber ist der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Tonnen zurückgegangen. In den kommenden Jahren müssen die Berufsfischer alle Anstrengungen zum vermehrten Fang dieser Fischart unternehmen.

In den 3 Seen wurden folgende Fangerträge erzielt:

	1963		1962	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	27 632	9,5	16 788	5,8
Thunersee . . . . .	45 441	9,5	40 441	8,5
Bielersee . . . . .	148 982	36,5	122 231	29,9
Gesamtertrag der Berufsfischerei . . . . .	222 055	18,8	179 460	14,9

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	98,1	1,2	—	0,4	0,1	0,2
Thunersee . . . . .	87,6	0,8	0,4	2,1	7,2	1,9
Bielersee . . . . .	89,2	0,2	—	1,7	0,6	8,3

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfischerei auf Brienlig und Schwebfelchen im Brienzersee sowie auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen im Bielersee.

Fischereiaufseher und eine Anzahl freiwilliger Fischereiaufseher wie bereits im Vorjahr beauftragt, die von jedem einzelnen kontrollierten Fischer erzielten Forellen-Erträge auf einem zu diesem Zwecke herausgegebenen Formular festzuhalten. Die Kontrollen, die am 16. März und am 13. April (in der Hasliaare am 3. und 14. April) durchgeführt wurden, ergaben folgendes Resultat:

### 20. Fangerträge der Sportfischerei

Um Einblick in die Ertragsverhältnisse zu Beginn der Forellenfangsaison zu erhalten, wurden die staatlichen

Gewässer	Anzahl der Kontroll-organe	Zahl der kontrollierten Fischer	Zahl der gefangenen Forellen	Zahl der Fischer, die im Zeitpunkt der Kontrolle 8 Edelfische gefangen hatten
Hasliaare . . . . .	3	19	37	—
Aare bei Interlaken . . . . .	4	58	37	—
Aare Thun-Bern . . . . .	12	284	447	5
Aare Niederried-Hagneck . . . . .	1	24	3	—
Aare Nidau-Büren-Kanal . . . . .	4	97	20	—
Aare im Oberaargau . . . . .	8	276	317	1
Allaine . . . . .	2	84	157	—
Birs . . . . .	3	170	171	—
Doubs . . . . .	3	201	145	—
Emme . . . . .	6	167	158	—
Engstligen . . . . .	1	6	10	—
Gürbe . . . . .	8	124	221	3
Ilfis . . . . .	2	19	8	—
Kander . . . . .	7	41	46	—
Lombach . . . . .	1	3	1	—
Lütschine . . . . .	6	42	29	—
Saane (Amtsbezirk Saanen) . . . . .	3	16	8	—
Saane (Amtsbezirk Laupen) . . . . .	1	3	1	—
Schüss . . . . .	6	350	317	3
Schwarzwasser . . . . .	1	6	14	—
Sense . . . . .	1	7	15	1
Simme . . . . .	3	59	55	—
Sorne . . . . .	1	14	30	—
Total . . . . .	87	2070	2247	13

Auf die kontrollierten Fischer entfiel ein mittlerer Ertrag von 1,1 Forellen (im Vorjahr ergab die nur am 16. März durchgeführte Kontrolle 1,6 Forellen je Fischer).

## 21. Gesamtertrag der öffentlichen bernischen Fischgewässer

Das Eidgenössische Fischereiinspektorat beabsichtigt, anlässlich der Expo eine Übersicht über die Erträge der schweizerischen Fischgewässer zu geben. In seinem Auftrag haben die kantonalen Fischereiverwaltungen eine Zusammenstellung der Erträge ihrer Fischgewässer während der Jahre 1960–1962 ausgearbeitet. Da der Kanton Bern nur über eine Fangstatistik der Berufsfischerei verfügt, mussten die Erträge der Sportfischerei

geschätzt werden. Es gelangten dabei verschiedene Methoden zur Anwendung; beispielsweise die Bestimmung der mittleren nutzbaren Wasserfläche mit anschliessender Berechnung des vermutlichen Fangtrages mit Hilfe von Produktivitätsformeln. Verschiedene Fischereivereine haben dem Fischereiinspektorat in verdankenswerter Weise eine Anzahl auf freiwilliger Basis geführter Statistiken zur Verfügung gestellt und ihm damit eine wertvolle Grundlage für die Schätzung der Produktivität verschaffen.

Die vom Fischereiinspektorat durchgeführten Erhebungen führten hinsichtlich der Ertragsverhältnisse in den öffentlichen, von den Inhabern eines Angelfischerpatentes befischbaren Gewässern, zu folgenden Ergebnissen:

### Jährliche Fangträge der Berufs- und Sportfischerei in den öffentlichen bernischen Fischgewässern in den Jahren 1960–1962

Gewässer	Mittlere nutzbare Wasserfläche in ha	Fangträge in kg							
		Forelle	Seesaibling	Aesche	Felchen	Hechte	Barsch	Übrige	Total
Fließgewässer . . .	1 994	29 753	—	6 386	130	11 996	3 272	33 070	84 607
Brienzer-, Thuner- und Bielersee . . . . .	11 785	1 443	1 238	—	155 316	8 284	13 240	56 598	236 119
Bergseen . . . . .	284	665	134	—	—	—	—	—	799
Total . . . . .	14 063	31 861	1 372	6 386	155 446	20 280	16 512	89 668	321 525

Der nach den heute geltenden mittleren Tagespreisen berechnete Wert der 321 525 kg Fische beträgt Fr. 1 099 901.—. Die öffentlichen bernischen Fischgewässer werfen somit gegenwärtig einen jährlichen Fangertrag im Werte von rund 1,1 Millionen Franken ab.

## 22. Wissenschaftliche Untersuchungen

Mit Hilfe der im Vorjahr in der Fischzuchstanstalt Eichholz erstellten Versuchsanlage wurde der Einfluss des Lichtes auf das Verhalten der Brutfischchen weiter untersucht. Es zeigte sich, dass die Brutfischchen nach dem Ausschlüpfen zunächst auf Licht negativ reagieren.

In einer späteren Phase, in der sie in der Natur durch die sie überdeckende Kiesschicht ins freie Wasser emporwandern, reagierten die Fischchen gegenüber den zur Anwendung gelangten Beleuchtungsstärken positiv. Der Lichtreaktion der Brutfischchen kann durch die sogenannte Kiesbetterbrütung oder durch die Erbrütung in geschlossenen Brutschränken, wie sie in der Fischzuchstanstalt Eichholz im Laufe des Berichtsjahres eingebaut wurden, Rechnung getragen werden. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse wurden in der Schweizerischen Zeitschrift für Hydrologie, Fasc. 1/1962 und Fasc. 2/1963 publiziert. Es ist beabsichtigt, diese Untersuchungen im Jahre 1964 fortzusetzen und abzuschliessen.

## E. Naturschutz

### 1. Naturschutzkommision und Naturschutzverwaltung

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 3 Sitzungen ab. Eine davon wurde benutzt, um die Vorschläge zur Abgrenzung der Aarelandschaft Thun–Bern der interessierten Naturschutzkreise an Ort und Stelle zu begutachten. Im November sind verschiedene Giessen, die unter den Schutz des Staates gestellt werden sollen, im Seeland besichtigt worden. Dieser Augenschein führte ebenfalls zum Fräschelser Dorfstich, zum sogenannten Mutli bei Müntschemier. Die Zahl der Begutachtungen hat neuerdings zugenommen. Auf Ende des Berichtsjahres ist Dr. René Baumgartner, Delsberg, infolge Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten, nachdem er während 22 Jahren der Kommission angehörte.

Die weitere Zunahme der Geschäfte der Naturschutzverwaltung lassen eine personelle Vermehrung nicht mehr länger aufschieben. Es ist vorgesehen, bei der Naturschutzverwaltung eine neue Stelle für einen Adjunkten zu errichten.

### 2. Parlamentarische Eingänge

Am 20. Februar 1963 hat Grossrat Boss die schriftliche Anfrage gestellt, in welcher Weise der Regierungsrat sich den neugestellten Aufgaben des Naturschutzes in Vollzug des Art. 24<sup>sexies</sup> der Bundesverfassung anzunehmen gedenke, und welche Vorarbeiten bereits in Angriff genommen worden seien. Der Regierungsrat hat diese schriftliche Anfrage am 3. Mai beantwortet. Sobald das eidgenössische Gesetz über Natur- und Heimatschutz erlassen ist, wird der Kanton Bern die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

Nach der Annahme des neuen Verfassungsartikels hat der Bundesrat an die eidgenössischen Departemente und die Regiebetriebe des Bundes ein Kreisschreiben erlassen, mit der Aufforderung, auch innerhalb der Bundesverwaltung den Belangen des Natur- und Heimatschutzes alle Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat wird prüfen, ob ein ähnliches Kreisschreiben wie dasjenige des Bundesrates an seine Direktionen und Unterabteilungen erlassen werden soll.

Im Voranschlag 1963 hat der Grosse Rat erstmals einen besonderen Kredit von Fr. 100 000.— zur Sicherung von erhaltungswürdigen Landschaften bewilligt. Dieser Kredit muss in den nächsten Jahren zweifellos noch erhöht werden, um die staatlichen Aufgaben des Naturschutzes zu erfüllen.

Am 17. September 1963 hat Grossrat Schorer folgendes Postulat eingereicht:

«Art. 24<sup>sexies</sup> der Bundesverfassung erklärt Natur- und Heimatschutz als Sache der Kantone. Die Entwicklung der Technik und deren zunehmende Eingriffe stellen auf dem Gebiete des Naturschutzes immer zahlreichere und schwierigere Aufgaben.

Die den Naturschutz betreffenden kantonalen Bestimmungen erscheinen verstreut in verschiedenen Gesetzen

und weiteren Erlassen, wobei für die Verwirklichung der aufgestellten Grundsätze keine Vorschriften bestehen. Die Naturschutzverwaltung ist überlastet und zu wenig ausgebaut.

Verschiedene private Organisationen, wie beispielsweise der Naturschutzverband des Kantons Bern, befassen sich mit der Vorbereitung und teilweise auch mit der Erledigung der dem Staate zugedachten Aufgaben auf dem Gebiete des Naturschutzes. Diesen Vereinigungen fehlen in der Regel die nötigen Mittel, um die von ihnen übernommenen Angelegenheiten zu Ende zu führen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen,

- a) ob der Erlass eines kantonalen Gesetzes über Heimat- und Naturschutz zweckmäßig wäre, wobei gegebenenfalls dafür zu sorgen wäre, dass dieses Gesetz gleichzeitig mit dem in Ausarbeitung stehenden Bundesgesetz in Kraft treten würde;
- b) wie die Erledigung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Naturschutzes gewährleistet werden kann, wobei namentlich die Nachziehung weiterer haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter sowie die Förderung der privaten Organisationen, die den Staat durch ihre Tätigkeit entlasten, ins Auge zu fassen wären;
- c) ob und wie eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen anzustreben wäre.

Dieses Postulat ist in der Novembersession 1963 vom Regierungsrat und Grossen Rat angenommen worden. Nach der Zahl der Naturdenkmäler gemessen, die dem Schutz des Staates unterstellt sind und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, steht der Kanton Bern an einer der ersten Stellen in der Schweiz. Das Einführungsgesetz über Natur- und Heimatschutz soll im Jahre 1964 dem Kanton zur Vernehmlassung zugestellt werden. Sobald wir Kenntnis vom Inhalt dieses Gesetzes erhalten, werden wir mit den Vorarbeiten über die Ausführungsbestimmungen beginnen. Ein gleichzeitiges Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz mit den Ausführungsbestimmungen des Kantons Bern ist aus gesetzestechnischen und verfassungsmässigen Gründen unmöglich.

Nach § 9 des Dekretes vom 17. September 1958 über die Organisation der Forstdirektion umfasst der Geschäftskreis der Naturschutzverwaltung die Prüfung der den Naturschutz berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Starkstromleitungen, Strassenbau, Autobahnen, Auflandungen, Melioration, Flugplätze, Sessel- und andere Luftseilbahnen, Skilifte, die Anlagen von Steinbrüchen und Kiesgruben und Naturdenkmäler, sowie die Verwaltung des Natur- und Pflanzenschutzes und die Oberaufsicht über die Naturdenkmäler. Die vorstehende Naturschutzverwaltung leitet auch das Jagdinspektorat.

Zur Begutachtung und Vorberatung von Verordnungen betreffend den Natur- und Pflanzenschutz ist der

Forstdirektion eine Naturschutzkommission beigegeben. Ihr werden durch die Naturschutzverwaltung alle wichtigen Fragen über Naturschutz zur Begutachtung unterbreitet. Diese Organisation hat sich gut bewährt.

Dagegen sind die Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes derart angewachsen, dass sich bei der Naturschutzverwaltung ein personeller Ausbau immer mehr aufdrängt. Die Anstellung oder die Schaffung einer Stelle für einen Adjunkten bei der Naturschutzverwaltung wird deshalb begrüßt. Wir verweisen auf die Verwaltungsberichte 1961 und 1962, worin auf die ständige Überbelastung der Naturschutzverwaltung bereits hingewiesen worden ist.

Die in Vollzug von Grossrat Ingold angenommene Motion, den Inkwilersee als Naturschutzgebiet zu erklären, geleisteten Vorarbeiten, werden voraussichtlich 1964 zum Abschluss kommen. In Verbindung mit der Naturschutzverwaltung haben die Grossräte Hermann Arni und Dr. Oskar Friedli, mit dem Motionär und den Gemeindebehörden, einen Entwurf zu einem Regierungsratsbeschluss über die Unterschutzstellung ausgearbeitet. Die Umgebung des Inkwilersees und das weitere Einzugsgebiet ist melioriert worden, im Zuge der damit verbundenen Güterzusammenlegung. Das Kreisforstamt Langenthal hat ein Projekt über die Neubepflanzung ausgearbeitet.

Am 21. November 1961 ist die Motion Dr. Friedli zur Unterschutzstellung der Aarelandschaft Thun-Bern vom Grossen Rat mit 77 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Dem in der Motion liegenden Auftrag des Grossen Rates nachkommend, haben wir im Einvernehmen mit dem Motionssteller, der Gemeinden sowie den Naturschutzkommissionen der beiden naturschützenden Gesellschaften, Bern und Thun, das zu schützende Gebiet abgegrenzt und in einem Entwurf zu einer Verordnung über den Schutz der Aarelandschaft aufgestellt. Das Schutzgebiet soll sich in Übereinstimmung mit der Motion auf das engere Flussufer beschränken. Die Vorlage sieht ausserdem vor, dass die Erhaltung des gegenwärtigen Landschaftsbildes und der Erholungslandschaft gewährleistet wird. Die Erstellung der Autobahn Bern-Thun N. 6 soll durch die Unterschutzstellung nicht berührt werden, unter Voraussetzung, dass das Trasse nicht noch mehr gegen die Aare verlegt wird. Sobald die Vernehmlassung bei den Direktionen des Regierungsrates abgeschlossen ist, wird diese neue Verordnung über die Unterschutzstellung der Aarelandschaft Thun-Bern dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

In einem Postulat vom 24. Februar 1960 verlangte Grossrat Favre, es sei die Telephonleitung im Naturschutzgebiet Combe-Grède zu beseitigen oder zu verkabeln. Die langwierigen Verhandlungen mit der Generaldirektion der PTT haben leider noch zu keinem positiven Abschluss geführt. Für die Anstalt St. Johannsen ist es wichtig, dass der Telephonanschluss in den Alphütten weiter besteht, da sonst keine Hirtenfamilien gefunden werden können, die während des Sommers in Hütten leben möchten. Die Bernischen Kraftwerke prüfen gegenwärtig, ob bei einer allfälligen Stromzufuhr zu diesen Sennhütten eine gleichzeitige Verkabelung und Zusammenlegung mit der Telephonleitung möglich wäre.

### 3. Regierungsratsbeschlüsse

31. Mai: Kredit und Vertragsgenehmigung für die Vergrösserung des Naturschutzgebietes Étang de la Gruère in der Gemeinde Saignelégier. Ein Nachkredit von Fr. 23 000.— ist bewilligt worden.
19. November: Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend den Ankauf von 2 Grundstücken zur Vergrösserung des Naturschutzgebietes der alten Aare und Zihl.
17. Dezember: Nachkredit für den Kostenbeitrag von Fr. 4000.— an die Verkabelung der Hochspannungsleitung längs des Kleinen Moossees.
31. Dezember: Beitrag von Fr. 3000.— an den Naturschutzverband des Kantons Bern aus dem Naturschutzfonds für die Ausstellung «Unser Wald».

### 4. Naturdenkmäler

Neben der Schaffung von zwei neuen Naturschutzgebieten ist ein bestehendes vergrössert worden; ausserdem sind eine Anzahl von bemerkenswerten Bäumen und Findlingen unter den Schutz des Staates gestellt worden und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiete

«Gals». Bekanntlich sind seit längerer Zeit intensive Bestrebungen im Gange, wonach das Ufergelände am Bielersee zwischen der Tankmauer der Gemeinde Erlach bis zum Zihlkanal in der Gemeinde Gals, sowie das rechte Ufer des Zihlkanals von der Brücke bei St. Johannsen bis zur Einmündung der Zihl in den Bielersee im Interesse des öffentlichen Wohls unter den Schutz des Staates gestellt werden soll. Im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung dieses Ufergeländes hat Grossrat Dr. Friedli 1960 eine Motion eingereicht, wonach auch die zwischen dem Staatsboden liegende Seeparzelle Nr. 1116<sup>1</sup> Grundbuchblatt Erlach (Erlag AG, Oberburg) vom Staate zu erwerben oder unter den allgemeinen Natur- oder Landschaftsschutz zu stellen sei. Diese Motion ist in der Novembersession 1960 vom Grossen Rat angenommen worden.

Es ist heute so, dass das vorgenannte Ufer- und Auengebiet eines umfassenden Schutzes bedarf. Der Zudrang zum See wird von Jahr zu Jahr grösser. Die dem Staate gehörenden Uferstreifen bedürfen eines vermehrten Schutzes, wenn die breite Öffentlichkeit noch irgendwo Erholungsgelegenheit in einem geordneten Gebiete finden soll.

«Grosser Moossee». Durch Eingabe vom 30. Mai 1963 hat der Uferschutzverband Grosser und Kleiner Moossee das Gesuch gestellt, es sei der Grosser Moossee unter Naturschutz zu stellen, und zwar in dem Sinne, dass See und Umgebung im heutigen Zustand erhalten bleiben. Dabei soll die Gegend nicht zu einem vollständigen Naturschutzgebiet werden, sondern die Landwirtschaft, die Fischerei, das Baden im Strandbad sei auch weiterhin zu gestatten. Diese Eingabe ist durch einstimmigen Beschluss der Gemeinderäte von Urtenen und Moossee unterstützt worden.

Das Schutzgebiet umfasst den Grossen Moossee und seine Ufer.

«*Etang de la Gruère*». Nachdem bereits durch Regierungsratsbeschluss vom 12. März 1943 Etang und Tourbière de la Gruère, Gemeinde Saignelégier provisorisch unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen war, konnte dank des Verständnisses der Gemeinde Saignelégier durch Regierungsratsbeschluss vom 22. April 1955 der ihr gehörende Teil dieses sehr wertvollen Naturschutzgebietes dauernd unter Schutz gestellt werden. Unter den gleichen Bedingungen konnten auch die übrigen in den Gemeinden Tramelan, Montfaucon und Le Bémont gelegenen Teile dieses Gebietes in das Naturschutzgebiet einbezogen werden.

Dem Naturschutzgebiet waren unterdessen Gefahren erwachsen, indem die Gemeinde Saignelégier beabsichtigte, ihren nördlich unmittelbar an das Reservat anschliessenden westlichen Hang abzuholzen, zu parzellieren und für den Bau von Ferienhäusern zu verkaufen. Die Abholzung und Überbauung dieses Hanges hätte den westlichen Haupteingang zum landschaftlich so reizvollen Gebiet arg verunstaltet, was unter allen Umständen verhindert werden musste. Es gelang durch Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit einem privaten Grund-eigentümer und einer Übereinkunft mit der Gemeinde Saignelégier, die erwähnten Hänge in das Naturschutzgebiet einzubeziehen. Ausserdem hob die Gemeinde Saignelégier den bisher bis an den Etang anstossenden Campingplatz auf, welches Grundstück nun ebenfalls in das Reservat einbezogen worden ist. Diese Lösung erforderte einen Gesamtbetrag von Fr. 53 000.—, an den der Schweizerische Bund für Naturschutz Fr. 20 000.— und die ADIJ und Pro Jura je Fr. 5000.— geleistet haben. Für den Restbetrag von Fr. 23 000.— hat der Staat aufzukommen.

Durch diese Vereinbarung konnte das Naturschutzgebiet neuerdings vergrössert werden.

#### *b) Botanische Naturdenkmäler*

«*Jurtenahorn*». Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. März 1950 wurde der prächtige Ahorn auf der Jurtenalp bei Schangnau unter den Schutz des Staates gestellt. Im Januar 1963 ist durch Schneedruck eine Hälfte des Baumes abgerissen worden, weshalb die Unterschutzstellung wieder aufgehoben werden musste.

«*6 Laubbäume im Berner Jura*». Es handelt sich um nachstehende Laubbäume:

1. Eine mächtige ca. 300 Jahre alte Winterlinde mitten im Dorf Lajoux.

2. Eine seltene Esche, die statt der üblichen gefiederten Blätter nur ganze entwickelt, ähnlich wie das Kirschbäume aufweisen. Sie liegt im Bois défendu der Gemeinde Charmoille unweit der von dieser Ortschaft nach Lucelle führenden Staatsstrasse.

3. 4 Stieleichen auf den Paturâge du Droit, nördlich von Münster, ca. 800 m über Meer an der oberen Grenze des Verbauungsgebietes dieser Ortschaft gelegen.

#### *c) Geologische Naturschutzdenkmäler*

«*Hohler Stein*», und 10 weitere Findlinge östlich von Gaicht, sowie ein Findling bei der Ländte, alle in der Gemeinde Twann». Im Walde Gummenholz östlich von Gaicht in der Gemeinde Twann liegt ein bemerkenswerter Findling aus Mont-Blanc-Granit, eine mächtige Platte, vom Rhonegletscher hierher gebracht. Fast die Hälfte dieser Platte ragt über die Unterlage hinaus und bildet so einen hohlen Raum, weshalb der Block offenbar der «Hohle Stein» genannt wurde.

In den Schutz ist weiterhin einbezogen worden ein Hornblendegranit oder Arkesin, der im Sommer 1954 unweit des Sees in einer Baugrube zum Vorschein kam, der Einwohnergemeinde Twann zwecks weiterer Verwendung geschenkt, und von dieser auf der benachbarten Schiffländte aufgestellt und mit einer passenden Inschrift versehen wurde.

Die weiteren Findlinge aus Mont-Blanc-Granit befinden sich in einem Umkreis von 150 m vom «Hohlen Stein».

### 5. Pflanzenschutz- und Naturschutzaufsicht

Die Aufsicht über den Pflanzenschutz wird durch die Wildhüter, Polizei- und Forstorgane, sowie durch freiwillige Aufseher ausgeübt. Durch die Wildhüter wurden zum Teil gemeinsam mit der Kantonspolizei an verschiedenen Orten, besonders aber im Oberland, Kontrollen der Touristen durchgeführt. Leider werden die Bestimmungen in der Verordnung über den Pflanzenschutz sehr oft in gröslicher Weise missachtet. Viele Besucher unserer Berge scheinen es auf die besonders geschützten und selten gewordenen Alpenblumen abgesehen zu haben. Die Blumenräuber machen auch nicht halt in Gebieten mit vollständigem Pflückverbot. In Regionen, welche durch Sesselbahnen einem grösseren Publikum erschlossen wurden, sind die Alpenblumen weiter sehr stark zurückgegangen. Diese Erscheinung erfüllt uns mit grosser Sorge, und wir sehen die einzige Möglichkeit, diesen Rückgang aufzuhalten darin, dass in vermehrtem Masse in den Schulen auf den Schutz der Alpenblumen aufmerksam gemacht wird.

Die Aufsicht in den Naturschutzgebieten wird ebenfalls in erster Linie durch die Wildhüter ausgeübt. In verschiedenen Reservaten wird die Aufsicht durch Polizeiorgane verstärkt, die hauptsächlich über das Wochenende in Uniform Kontrollgänge ausüben.

Bern, den 26. Mai 1964.

Der Forstdirektor:

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1964.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**